

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 23

Charlottenburg, Freitag, den 6. Juni 1913

Jahrg. 40

Anträge zur Generalversammlung

am 30. Juni 1913 zu Leipzig.

Anträge zur Statuten-Vorlage.

Mithaldensleben. § 1 Absatz 2: „Keine andere Organisation ist berechtigt, Arbeiter oder Arbeiterinnen genannter Berufe als Mitglieder aufzunehmen“.

Begründung: Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

Breslau. Soll heißen: Mitglieder des Verbandes können alle in der Keramikindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden.

Begründung: Zweckmäßigkeitsgründe.

Frankfurt a. O. Ofenseher zu streichen.

Begründung: Ofenseher gehören in den Bauarbeiterverband.

Hamburg. Hinzufügen: Glasmaler, Glasäßer, Aegmaler und die dazu gehörigen Hilfsarbeiter.

Begründung: Wir wollen die erwähnten Kollegen einheitlich organisiert wissen und sie zwingen können, unserem Verbands beizutreten.

Radeberg. § 1 Absatz 2. Zugelassen zu diesem Verband sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glas-, Porzellan-, Emaille-, Steingut-, Steinzeug-, Tonindustrie usw.

Begründung: Siehe Breslau.

Schramberg. Hinzufügen: und verwandte Berufe.

Begründung: Wie Breslau.

Zweck des Verbandes.

Hamburg. § 2a. Erstrebung der achtkündigen Arbeitszeit, Verringerung der Uffordarbeit, der Ueberstunden und Nebenarbeiten; vor allen Dingen der Sonntagsarbeit.

Begründung: Diese, dem Statut des Glasarbeiterverbandes entnommene Fassung, wirkt erzieherischer auf die Arbeiter, als die unklare und dehnbare Ausdrucksweise des Statuten-Entwurfs.

Beitritt.

Cöln. § 3, Zusatz zu Absatz 7: Bei der Verschmelzung finden die Bestimmungen des Absatz 6 und 7 keine Anwendung auf die Mitglieder der in Frage kommenden 3 Verbände.

Begründung: Um eine evtl. Benachteiligung der Mitglieder zu verhüten.

Freienoria. Absatz 5 ist statt „einer, der Generalkommission ange-schlossenen Organisation“ zu setzen: „gewerkschaftlichen Organisation“.

Begründung: Es können diejenigen, die vielleicht aus den gleichen Beweggründen als ein großer Teil unserer Mitglieder, in andere Organisationen gegangen sind, nachdem sie eingesehen haben, daß sie auf falsche Wege geraten sind, leichter zu uns übertreten. Solche Werk-vereine sind nicht unbedingt als gewerkschaftliche Organisationen zu betrachten und müßte hier von Fall zu Fall entschieden werden.

Goldig. Abs. 10 u. 11 streichen.

Begründung: Für Mitglieder in anderen Ländern ohne vor-handene Berufsorganisation sollen Rechte und Pflichten in gleicher Weise ruhen wie bei den zum Militär eingezogenen Mitgliedern.

Beiträge.

§ 5. Der Wochenbeitrag richtet sich nach dem Verdienst des Mit-gliedes und beträgt bei einem Wochenverdienst:

Potschappel. Bis zu 10 Mk. pro Woche	25 Pf.
„ „ 18 „ „	40 „
„ „ 25 „ „	55 „
über 25 „ „	70 „

Cöln. Welches nach dem Jahresverdienst zu berechnen ist:

bis zu 12 Mk. pro Woche	25 Pf.
„ „ 21 „ „	50 „
„ „ 30 „ „	75 „
über 30 „ „	100 „

Spandau. Bis zu 8 Mk. 20 Pf.

„ „ 18 „ 30 „

„ „ 18 „ 45 „

„ „ 24 „ 65 „

„ „ 30 „ 80 „

über 30 „ 100 „

Rudolstadt. Bis zu 8 Mk. 25 Pf.

„ „ 12 „ 40 „

„ „ 16 „ 55 „

„ „ 20 „ 70 „

„ „ 24 „ 85 „

über 24 „ 100 „

Freienoria. Statt 6 sind nur 5 Beitragsklassen mit 20, 40, 60, 80, 100 Pf. bei Verdienst bis 8, 15, 21, 28 und über 28 Mk. einzuführen.

Langwieschen. Bis zu 10 Mk. 20 Pf. Beitrag

„ „ 15 „ 30 „

„ „ 20 „ 40 „

„ „ 25 „ 50 „

„ „ 30 „ und über 60 Pf. Beitrag.

Selb-Blöbberg. Bis 10 Mk. 25 Pf.

„ 15 „ 50 „

„ 22 „ 75 „

„ 30 „ 100 „

Goldlauter-Suhl.

Soll lauten: 1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl. 5. Kl. 6. Kl.
25 Pf. 40 Pf. 55 Pf. 65 Pf. 85 Pf. 100 Pf.

Wittenberg. Der Vorstand hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die im neuen Statutenentwurf festgesetzten Beitragsätze von allen Mitgliedern (außer weiblichen) nach Verdienst korrekt geleistet werden.

Begründung: Nachweisbar ist dies bisher in vielen Zahl-stellen mit Wissen des Hauptvorstandes nicht durchgeführt worden.

Mithaldensleben, Schramberg, Wittenberg, Frankfurt a. O. Die Verbands- und Krankenzuschußklassenbeiträge sowie Unterstüzungen getrennt voneinander zu führen.

§ 5 und 23 des alten Statuts beizubehalten

Begründung: Viele Mitglieder sind in andern Zuschußklassen. Die letzte Generalversammlung hat diese Sätze als Grundlage für die Verschmelzung angenommen.

Cöln. § 5, Abs. 5. Zusatz hinter zulässig: „Auch dann, wenn das Mitglied seinem Verdienste gemäß in eine andere Klasse gehörte.“

Begründung: Liegt im Antrag.

Rudolstadt. Soll lauten: Der Uebertritt in eine höhere Beitrags-klasse ist jedem Mitglied auch bei niedrigerem Verdienst gestattet.

Bayreuth. Abs. 6. „Zusatzantrag: Jedoch dürfen die Extrabeit-räge die doppelte Höhe der Beiträge nicht überschreiten und bis zur Höchstdauer von 10 Wochen erhoben werden. Ueber ev. weitere Dauer der Extrabeiträge in dringenden Fällen entscheidet eine Mitglieder-abstimmung.“

Begründung: Der Mitgliederflucht in schwierigen Situationen vorzubeugen.

Berlin. Abs. 6 ist einzufügen: „höchstens 18 Wochen“.

Begründung: Wir halten Extrabeiträge, die 18 Wochen lang erhoben werden, für ausreichend.

Cöln. In Abs. 6 ist hinter Verbandsvorstand einzufügen: „unter Zustimmung des Ausschusses“.

Begründung: Wir wünschen einen Mitglieder-ausschuß ge-schaffen, der bei allen wichtigen Angelegenheiten mit zu entscheiden hat.

Abf. 7.

Ahlen, Mithaldensleben, Bayreuth, Breslau, Bunzlau, Goldig, Frankfurt a. O., Gera, Goldlauter-Suhl, Großbreiten-bach, Liegnitz, Magdeburg-Neustadt, Nürnberg, Nieder-Salzbrunn, Radeberg, Spandau, Sophienau, Selb-Blöbberg, Schedewitz, Schramberg, Schwarz, Tirschenreuth, Volkstedt, Wittenberg. Der Absatz ist zu streichen.

Begründung: Es ist den Mitgliedern nicht möglich bei den teureren Lebensverhältnissen, bei Feiern, Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch Beiträge zu zahlen. Außerdem ist nach dem neuen Entwurf die Unterstützung nach geschmälert.

Abf. 8.

Diesen Absatz zu streichen, beantragen:

Wien, Buzlau, Frankfurt.

Den mittleren Satz zu streichen, beantragen:

Berlin, Goldlauter, Suhl, Niedersalzbrunn, Schramberg.

Die letzten beiden Sätze zu streichen, beantragen:

Limmenau, Biegitz, Nürnberg, Radeberg.

Begründung: Ueber Höhe, Zweck und Verwendung der auf-gebrachten Lokalbeiträge sollen die Mitglieder der Zahlstelle selbst entscheiden.

Freienoria. Reisen Mitglieder von einer Zahlstelle in der Lokalbeiträge erhoben werden ab, so sind etwaige Reste in der Zahlstelle in der Anmeldung erfolgt, nachzahlen und der Hauptkasse zu überweisen.

Begründung: Es soll verhindert werden, daß sich Mitglieder um die Lokalbeiträge drücken können.

Abf. 9.

Dieser Absatz ist zu streichen und dafür zu setzen:

Wien. Die laufenden Beiträge erhalten durch Abstempelung Gültigkeit.

Begründung: Das Markensystem ist bei der jetzigen Klasseneinteilung zu umständlich, zeitraubend und kostspielig.

Beitragsbefreiung.

§ 6.

Abf. 1.

Althaldensleben, Breslau, Golditz, Köln, Oberfeld, Freienoria, Frauenth, Gera, 19. Agitations-Bezirk (Schramberg), Schwarza, Unterweißbach.

Die Worte „welche keine Unterstützung beziehen“ zu streichen.

Begründung: Wie im § 5 Abf. 7.

Freienoria. Stillschließende und arbeitsunfähige Mitglieder sind beitragsfrei. Nicht beitragsfrei sind Empfänger von Streif- und Maßregelungsunterstützung.

Begründung: Bei Streif- und Maßregelungsunterstützung sind die Sätze höher als bei der Arbeitslosenunterstützung daher eher möglich, Beiträge zu zahlen. Es würden durch diesen Modus auch den Zahlstellen im Lokalfonds mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Abf. 2.

Golditz. Folgenden Satz anfügen: „Daselbe gilt für Mitglieder in fremden Ländern ohne vorhandene Berufsorganisation bzw. nach deren Rückkehr“.

Begründung ergibt sich aus der Streichung von Abf. 10 u. 11, § 8.

Stundung der Beiträge.

§ 7.

Freienoria. Statt 10 Wochen ist zu setzen 15 Wochen.

Bei Stundungsanträgen und anderen wichtigen Meldungen ist den Mitgliedern eine schriftliche Bestätigung auszustellen. Die Meldungen sind nur dann verbindlich, wenn das Mitglied die schriftliche Bestätigung vorzeigen kann. Stundungsanträge gelten als angenommen, wenn innerhalb 14 Tagen kein ablehnender Bescheid eingeht.

Begründung: Es werden die meisten Meldungen nicht vorschriftsmäßig gemacht, das Mitglied nimmt aber an, seiner Pflicht genügt zu haben. Der Kassierer kann solche Meldungen leicht übersehen und kann es dadurch zu Unannehmlichkeiten kommen.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 8.

Abf. 1.

Schramberg. Bei a ist hinzuzusetzen: „Jedoch kann die Streichung nur mit Genehmigung der Zahlstellenverwaltung erfolgen“.

Begründung: Die Verwaltung kann evtl. noch weitere Schritte unternehmen.

Abf. 3.

Golditz. Folgender Satz ist anzufügen: „In jedem einzelnen Falle ist die Zahlstellenverwaltung gutachtlich zu hören“.

Begründung: Nur die Zahlstellenverwaltung kennt die Verhältnisse der Mitglieder am besten.

Köln. Abf. 4 soll heißen: Gegen den Ausschluß nach Ziffer 2 steht dem Mitglied die Berufung an den Ausschuß und in letzter Instanz an den Verbandstag zu.

Begründung: Weil der Ausschuß geschaffen werden soll und solche Beschwerden in erster Linie vor den Ausschuß gehören.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 9.

Abf. 1.

Freienoria. Die Arbeitslosenunterstützung getrennt von der Krankenunterstützung so zu belassen, wie im § 14 des alten Statuts.

Begründung: Da der größte Teil der Mitglieder nicht gewillt ist, die Unterstützung von Generalversammlung zu Generalversammlung tragen zu lassen.

Freienoria. Falls die Unterstützung bei Beitragsresten über eine gewisse Zeit nicht gewährt werden soll, ist sie wenigstens dann zu gewähren, wenn bei den 2 letzten Vierteljahrabschlüssen und zur Zeit des Antrages entweder nicht zu viel Reste vorhanden, oder Stundung erteilt ist.

Begründung liegt im Antrag.

Berlin. Das Wort „unfreiwillig“ ist zu streichen.

Begründung: Andere moderne Organisationen haben derartige Bestimmungen auch nicht mehr.

Abf. 2.

Schramberg. Die Unterstützungsätze sind bei ev. Annahme des § 5 wie folgt zu setzen:

in Klasse	Beitrag	52 Woch.	156 Woch.	260 Woch.	416 Woch.
1	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	25	2,50	2,75	3,—	3,50
2	40	4,—	4,50	5,—	6,—
3	55	6,—	6,50	7,—	8,—
4	70	8,—	8,50	9,—	10,—
5	85	10,—	10,50	11,—	12,—
6	100	12,—	12,50	13,—	14,—

Begründung: Bei diesen Beiträgen darf eine Verschlechterung der Unterstützungen nicht durchgeführt werden.

Sophienau. Die Unterstützungsätze sind wie folgt festzusetzen:

Klasse	52 Woch.	156 Woch.	260 Woch.	364 Woch.	468 Woch.
1	2,50	2,75	3,—	3,25	3,50 Mk.
2	4,—	4,40	4,80	5,20	5,60 „
3	5,50	6,05	6,60	7,15	7,70 „
4	7,—	7,70	8,40	9,10	9,80 „
5	8,50	9,35	10,20	11,05	11,90 „
6	10,—	11,—	12,—	13,—	14,— „

Begründung: In der Arbeitslosenunterstützung kann man nur einmal versichert sein, wogegen man in Krankenkassen mehrmals versichert sein kann.

Köln. Nach einer Beitragsleistung von:

	52 Woch.	156 Woch.	260 Woch.	416 Woch.
25 Pf.	3,—	3,80	4,60	5,40
50 „	6,—	6,60	7,20	7,80 „
75 „	9,—	9,90	10,80	11,70 „
100 „	12,—	13,20	14,40	15,60 „

Schwarza. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

Klasse	Beitrag	52 Woch.	156 Woch.	260 Woch.	416 Woch.
	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	25	3,—	3,25	3,80	3,75
2	40	5,—	5,40	5,80	6,20
3	55	6,50	7,05	7,60	8,75
4	70	8,—	8,70	9,40	10,10
5	85	9,50	10,35	11,20	12,05
6	100	11,—	12,—	13,—	14,—

Goldlauter, Suhl.

Klasse	Beitrag	52 Woch.	156 Woch.	200 Woch.	416 Woch.
	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	25	2,50	3,—	3,25	3,50
2	40	5,—	6,—	6,50	7,—
3	55	7,50	9,—	9,75	10,50
4	65	7,50	9,—	9,75	10,50
5	85	7,50	9,—	9,75	10,50
6	100	10,—	12,—	13,—	14,—

Begründung: Die Unterstützungsätze nicht herabzusetzen, es entspricht dem alten Statut; eine Schmälerung können die Mitglieder nicht ertragen.

Voschappel. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

Klasse	Beitrag	52 Woch.	156 Woch.	260 Woch.	416 Woch.
	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	25	3,50	4,—	4,50	5,—
2	40	5,60	6,40	7,20	8,—
3	55	7,70	8,80	9,90	11,—
4	70	9,80	11,20	12,60	14,—

Selb-Blöbberg. Die Unterstützung beträgt bei einer Beitragsleistung von

25 Pf.	3,—	Mk.
50 „	6,—	„
75 „	9,—	„
100 „	12,—	„

auch für Ofenjeger.

Freiberg, Markredwitz. Bei Arbeitslosenunterstützung ist die alte Sazung der Statuten aufrechtzuerhalten.

Begründung: Es ist unzulässig, die Arbeitslosenunterstützung auf ein Minimum herabzusetzen, wonach ein Auskommen, das jetzt schon nur ein dürftiges genannt werden kann, vollständig ausgeschlossen ist. Ferner kann jedem einzelnen Kollegen die Pflicht erwachsen, zum Zweck der Verbesserung der Lohn- oder Arbeitsverhältnisse in einzelnen Betrieben seine ganze Person einsetzen zu müssen. Nicht selten kommt es vor, daß derartige Mitglieder vom Unternehmer, wenn nicht sofort, so doch bei der ersten günstigen Gelegenheit, z. B. Arbeitsmangel, aus dem Betriebe hinausgeschoben werden. Nach den neuen Sazungen würden solche Mitglieder für ihr opferfreudiges Verhalten einen kaum nennenswerten Betrag als Unterstützung erhalten.

Abf. 3.

Gera. Abf. 3 der Vorlage ist zu streichen.

Nürnberg. Abf. 3 und 4: „Gleichberechtigung“.

Freienoria. Für Saisonarbeiter ist die Unterstützung in gleicher Höhe, jedoch nur während der Saison zu bezahlen; während der übrigen Zeit sind diese Mitglieder beitragsfrei, ohne daß diese Zeit von der Karenzzeit abgezogen wird.

Begründung: Die jetzige Bestimmung dürfte, wenn nicht den Zusammenschluß, so doch ein gutes Verhältnis dieser Branchen zum Verband in Frage stellen.

Abf. 4.

Selb. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen 8 Wochen

156	8
260	10
416	12

Für die Ofenseher beträgt die Höchstdauer 9 Wochen.
 Begründung: Die Differenz zwischen den jüngeren und älteren Mitgliedern ist zu groß. Die Unterstützungsdauer soll zu keinem Prämiensystem ausarten.

Pottschappel. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen	5 Wochen
156	7
260	9
416	12

Waldenburg. Die Unterstützungsdauer ist auf der jetzigen Höhe zu belassen (siehe altes Statut).

Selb.-Blöbberg. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen	6 Wochen
156	9
416	12

Sera. Die Worte: „für die Ofenseher usw.“ sind zu streichen.
 Begründung: Bei gleichen Pflichten verlangt man gleiche Rechte.

Abf. 5.

Schirnding, Waldenburg. Die Unterstützung ist für alle Unterstützungszweige vom 1. Tage ab zu zahlen.

Begründung: Der teure Lebensunterhalt.

Bunzlau, Götha, Goldig, Lettin, Marktredwitz, Nürnberg, Sophienau, Schramberg, Unterweißbach. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Werktag ab zu zahlen.

Gisterwerda. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Werktag ab zu zahlen, unter Wegfall der Beitragsleistung.

Freienoria. Bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Maßregelung, mindestens aber bei Krankheit und Maßregelung ist die Unterstützung vom 2. Tage ab zu gewähren.

Schwarza. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom 3. Werktag ab zu zahlen.

Liegnitz. Bei Stellungslosigkeit beginnt die Bezugsberechtigung für die Arbeitslosenunterstützung im allgemeinen vom 3. Tage an.

Für Ofenseher beginnt sie vom 13. Tage und für wandernde Mitglieder vom 8. Tage an. Bei völligem Feiern (Aussetzen) vom 19. Tage.

Begründung: Hohe Karenzzeit und niedrige Unterstützung zwingt sonst die Mitglieder bei der jetzigen ungünstigen Lebenslage, jede Arbeit, ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe, anzunehmen.

Altwasser, Althaldensleben, Numa, Berlin, Eiberfeld, Frankfurt a. O., Gotha, Sera, Goldlauter-Suhl, Grünstadt, Neuhaldensleben, Niedersalzbrunn, Rudolstadt, Stadtilm, Sondershausen, Spandau, Selb.-Blöbberg, Schiedewitz, Selb., Tirschenreuth. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom 4. Werktag ab zu zahlen.

Begründung: Wie obige Anträge.

Tirschenreuth. Feiertagunterstützung soll vom 13. Tage ab eintreten.

Spandau. Feiern und Aussetzen wird als Arbeitslosigkeit betrachtet und wird für diese Zeit Unterstützung gezahlt.

Selb. Für die Ofenseher beträgt die Karenzzeit 1 Woche und tritt mit dem 7. Werktag die Unterstützung in Kraft. Bei wandernden Mitgliedern beträgt die Karenzzeit ohne Ausnahme 4 Werktag.

Bei völligem Feiern (Aussetzen) nach ununterbrochener Dauer von 2 Wochen wird Unterstützung vom 13. Werktag an gezahlt.

Frankfurt a. O. Bei völligem Feiern (Aussetzen) ist Unterstützung vom 7. Tage an zu zahlen.

Götha. Bei wandernden Mitgliedern beträgt die Karenzzeit ohne Ausnahme 3 Werktag für Unterstützungsbezug.

Begründung: Wie obige Anträge.

Großbreitenbach. Beträgt die Arbeitslosigkeit mehr als 4 Wochen, dann soll Unterstützung vom 1. Werktag an gezahlt werden.

Bei Feiern (Aussetzen) ist die Unterstützung vom 13. Werktag an zu zahlen.

Goldig. Alle Mitglieder, die Unterstützung irgendwelcher Art beziehen, sind, wenn ein zweiter Unterstützungsbezug im Zusammenhang eintritt (beim 2. Male), von der Wartezeit von 3 bzw. 7 Tagen entbunden.

Abf. 6.

Berlin, Götha, Stadtilm, Waldenburg. Beim Uebertritt aus der höheren in eine niedere Klasse hat das Mitglied noch 52 Wochen Anspruch auf die erworbenen Rechte der höheren Klasse, der er bisher angehört hat.

Begründung: Das Mitglied soll für die geleisteten Beiträge auch die erworbenen Rechte erhalten.

Liegnitz, Sophienau. Beim Uebertritt aus der höheren in die niedere Unterstützungsklasse besteht ein Anspruch von 26 Wochen nach Eintritt in die niedere noch auf die vorherige höhere Unterstützung.

Begründung: Um einen Anspruch denjenigen zu sichern, die aus Not gezwungen werden, weniger zahlen zu müssen, aber lange vorher hohe Beiträge gezahlt haben.

Frankfurt, Sera, Rudolstadt, Selb.-Blöbberg. Die Unterstützung wird nach der Klasse gezahlt, für welche in den letzten 26 Wochen Beiträge geleistet wurden.

Begründung: Es ist jedenfalls eine durch nichts zu begründende Härte, wenn bei Höherversicherung die höhere Unterstützung erst nach 52wöchentlicher Beitragszahlung eintritt, während bei niedrigerer Versicherung die niedrigere Unterstützung sofort eintritt.

Abf. 9.

Goldig, Schramberg. Dieser Absatz ist zu streichen.
 Begründung: Jede Karenzzeit soll wegfallen.
Götha. Statt „8 Arbeitstage 18 Arbeitstage“ zu setzen.
Berlin. Statt „6 Tage“ „zwölf Tage“ zu setzen.
 Begründung: Für Mitglieder, die häufig gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, halten wir die Bestimmung von 6 Tagen für zu kurz.

Abf. 13.

Goldig. Der letzte Satz ist zu streichen.
 Begründung: § 8 Abf. 8.

Abf. 14.

Berlin. Ausnahmen unterliegen der Zahlstellenverwaltung.
 Begründung: Wir halten in dieser Sache die Verwaltung ebenfalls für kompetent.

Abf. 16.

Götha, Goldig, Sera, Leipzig, Lettin, Marktredwitz, Neuhaldensleben, Deide, Schiedewitz, Schramberg, Stadtilm, Wittenberg, Waldenburg, Frankfurt a. O. Die Worte „sowie laufende“ sind zu streichen.
 Begründung: Die einmal festgesetzten Unterstützungssätze sollen auch wirklich zur Auszahlung kommen.

Krankenunterstützung.

§ 10.

Abf. 1.

Götha, Schwarza, Köppelsdorf, Lettin, Goldig, Schiedewitz, Neuhaldensleben, Großbreitenbach, Volkstedt, Marktredwitz, Bunzlau, Ahlen, Maderberg, Numa, Leipzig, Unterweißbach, Althaldensleben, Götha. In Zeile 4 soll es heißen statt „vom 4. vom 1. Tage an“.

Begründung: Wir bekämpfen bei den Zwangsstrankekassen, Orts- und Gemeindefrankekassen usw. die Karenzzeit mit dem Hinweis, daß letzten Endes die Kassen selbst die Geschädigten sind, denn das Bewußtsein, daß der Kranke die ersten 3 Tage während der Krankheit nichts erhält, schreckt ihn davon ab, sich überhaupt krank zu melden. Davon aber wird in den meisten Fällen der Zustand verschlimmert. Der Patient ist nun gezwungen, auszuweichen. Es tritt vielleicht erst recht eine langwierige Krankheit ein, die im Keime hätte ersticht werden können.

Nürnberg. Die Krankenunterstützung soll vom 1. Werktag an gewährt werden, sobald die Krankheit 3 Tage überschreitet.

Liegnitz, Niedersalzbrunn. Vom 2. Tage ab, nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Dangewiesen, Dahrenth, München. Der Zuschuß in Krankheitsfällen ist vom 3. Tage an zu gewähren.

Begründung: Eine zu lange Karenzdauer würde im Erkrankungsfall Mitglieder an die Arbeit fesseln, der Zustand müßte sich verschlimmern und die Dauer einer Krankheit, die im Keime hätte ersticht werden können, würde sich nun erst recht in die Länge ziehen. Zwei Karenztage müssen als ausreichend genügen, um nicht dem unsozialen Beispiel der Zwangskassen zu folgen. Sonn- und Feiertage müssen als Karenztage mit in Betracht gezogen werden.

Sophienau. Das Krankengeld ist vom 1. Tage an zu zahlen, die ersten 3 Tage zur Hälfte.

Charlottenburg, Breslau, Sera, Roschendorf, Spandau, Stadtilmsfeld, Sondershausen. Ziffer 1 soll heißen: Wer länger als 6 Tage krank ist, wird vom 1. Tage ab unterstützt.

Begründung: Wenn ein Kollege länger krank ist, dann kann er bei den heutigen Verhältnissen nicht erst lange auf Unterstützung warten.

Schramberg. Hinzufügen: Bei Krankheiten, welche über 14 Tage dauern, werden die drei Tage Karenzzeit nachbezahlt.

Rahla, Selb. Statt „Werktag“ soll es heißen: „Tage“.

Begründung: Um zu verhüten, daß ein Teil der Mitglieder dreitägige, der andere Teil viertägige Karenzzeit hat.

Eiberfeld, Selb.-Blöbberg. Absatz 1.
 Die Krankenunterstützung bei einer Mitgliedschaft von 26 Wochen vom 1. Tage an zu gewähren.

Klasse	Beitrag	Wöchentliche Unterstützung
1	25 Pfg.	2,50 Mk.
2	40 "	2,50 "
3	55 "	2,50 "
4	65 "	5,- "
5	85 "	10,- "
6	1,00 Mk.	10,- "

Wie § 9 Ziffer 2.

Klasse	Beitrag	Wöchentliche Unterstützung
1	25 Pfg.	2,50 Mk.
2	50 "	5,- "
3	75 "	7,50 "
4	1,00 Mk.	10,00 "

Klasse	Beitrag	Wöchentliche Unterstützung
1	25 Pfg.	2,50 Mk.
2	50 "	5,- "
3	75 "	7,50 "
4	1,00 Mk.	10,00 "

Begründung: Die Unterstützungssätze entsprechen den Beiträgen und sind im Rahmen unseres jetzigen Statuts gehalten.

Abf. 2.

Altwasser, Frankfurt a. O., Freienoria, Freiberg, Sera, Dangewiesen, Neuhaldensleben, Pottschappel, Rudolstadt, 19. Agitationsbezirk (Schramberg), Schiedewitz, Liegnitz, Waldenburg, Wittenberg. Die Beitragsätze und Unterstützungsdauer wie im alten Statut, sind beizubehalten, bei freier Klassenwahl.

Altwasser. Während der Unterstützung sind Beiträge nicht zu erheben.

Grünstadt. Die laufenden Beiträge sind von der Unterstützung nicht abzuziehen. Die Unterstützung wird vom 2. Tage an gezahlt.

Fraureuth, Magdeburg-Neustadt, Stadtlm. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
156 " " " 8 "
260 " " " 12 "
416 " " " 15 "
520 " " " 18 "

Stadtlm. Bei 416 Wochen bis zu 16 Wochen.

Bunzlau, Lettin. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
156 " " " 8 "
260 " " " 11 "
416 " " " 14 "
520 " " " 18 "

Selb. Nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen 5 Wochen
156 " 8 "
260 " 11 "
416 " 14 "
520 " 17 "

Rahla. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
156 " " " 8 "
260 " " " 11 "
416 " " " 15 "
520 " " " 18 "

Söln. Dauer der Unterstützung nach

52 Wochen bis zu 5 Wochen
104 " " " 8 "
204 " " " 12 "
312 " " " 16 "
416 " " " 18 "

München. Die Dauer der Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
156 " " " 7 "
260 " " " 9 "
416 " " " 12 "
520 " " " 15 "
824 " " " 18 "

Sophtenau. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 6 Wochen
156 " " " 9 "
260 " " " 12 "
364 " " " 15 "
468 " " " 18 "

Schwarza. Nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 6 Wochen
156 " " " 9 "
260 " " " 12 "
416 " " " 15 "
520 " " " 18 "

Sisterwerda. Unterstützung nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 8 Wochen
156 " " " 11 "
260 " " " 14 "
416 " " " 18 "
520 " " " 20 "

Sayreuth. Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 6 Wochen
156 " " " 9 "
260 " " " 12 "
416 " " " 16 "
520 " " " 20 "

Solditz. Nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
156 " " " 9 "
260 " " " 12 "
416 " " " 15 "
520 " " " 18 "
780 " " " 26 "

Spandau. Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 8 Wochen
156 " " " 10 "
260 " " " 12 "
416 " " " 18 "
520 " " " 26 "

Nieder-Salzbrenn. Nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 5 Wochen
260 " " " 16 "
416 " " " 21 "
" " " 26 "

Ursatzsch. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

7 Wochen bis zu 6 Wochen
174 " " " 10 "
156 " " " 15 "
208 " " " 18 "
260 " " " 26 "

Bei Uebertritt zu einer höheren Stufe sind nicht wie bisher 52 Wochen, sondern 26 Wochen als Karenzzeit durchzumachen.

Potschappel. Die Unterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 6 Wochen
156 " " " 10 "
260 " " " 14 "
416 " " " 18 "

Selb-Plöbberg. Die Krankenunterstützung währt nach einer Beitragsleistung von

26 Wochen bis zu 6 Wochen
78 " " " 10 "
208 " " " 14 "
416 " " " 18 "

Neuhaldensleben und Schirnding. Die Krankenunterstützung wird bis zu 26 Wochen gewährt.

Gräfenthal. Anfügen: Von 624 Wochen 18 Wochen Unterstützung.

Marktredwitz. Die Krankenunterstützung währt bei 5 jähriger Mitgliedschaft bis zu 18 Wochen.

Siberfeld. Die Dauer der Unterstützung ist zu erhöhen.

Abf. 5.

Spandau. Hinter dem Wort Bescheinigung ist einzufügen „auf Kosten des Verbandes“.

Selb-Plöbberg. Die Worte „ärztliche Bescheinigung“ sind zu streichen.

Abf. 5.

Golditz, Frankfurt a. O., Röppeltdorf, Lettin, Leipzig, Moschendorf, Marktredwitz, Neuhaldensleben, Delde, Selb, Schödelwitz, Stadtlm, Schramberg, Waidenburg, Sifterwerda, Wittwasser. Die Worte „sowie laufende“ sind zu streichen.

Selb. Statt „6 Werktagen“ ist zu setzen „7 Tage“.

Abf. 6.

Golditz. Ist zu streichen.

Radberg. Die Unterstützung beginnt mit dem Tage der Meldung der eintretenden Arbeitsunfähigkeit.

Begründung: Da wir im § 10, Abs. 1 für Wegfall der Karenzzeit sind, muß im § 10, Abs. 6 das Wort Karenzzeit gestrichen und an dessen Stelle Unterstützung gesetzt werden.

Söln. Dieser Absatz ist zu streichen. Statt dessen folgender Passus: Mitglieder, welche Anspruch auf diese Unterstützung erheben, haben den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit unter Vorlegung des Krankenscheines der Fabrik- oder Ortskrankenkasse beim Zahlstellenkassierer zu melden. Die Zahlung des Zuschusses beginnt mit dem 1. Tage der Arbeitsunfähigkeit, wenn die Meldung in der vorhin angeführten Frist erfolgt ist. Erfolgt die Meldung nach dieser Zeit, so wird der Zuschuß vom Tage der Meldung ab gezahlt.

Begründung: Es ist in vielen Fällen nicht möglich, sofort die Krankmeldung zu vollziehen.

Abf. 8.

Sera. Soll gestrichen werden.

Begründung: Weil ein Kranker ohne Genehmigung des Arztes schon keinen anderen Aufenthaltsort wählen kann.

Abf. 9.

Sera. Soll gestrichen werden.

Begründung: Weil dadurch das Denunziantentum groß gezogen wird.

Wöchnerinnen-Unterstützung.

§ 11.

Söln.	Klasse	1	2	3	4	Wochenbeitrag	25 Pf.	50 "	75 "	100 "	Unterstützung	10 Mk.	20 "	30 "	40 "
-------	--------	---	---	---	---	---------------	--------	------	------	-------	---------------	--------	------	------	------

Dresden. Die Unterstützungssätze auf 3 zu reduzieren und in den beiden ersten Beitragsklassen 15 Mk., in der 3. und 4. Beitragsklasse 25 Mk., und in der 5. und 6. Beitragsklasse 40 Mk. Unterstützung zu gewähren.

Potschappel. Dieselbe beträgt in

Klasse	1	10 Pf.	Beitrag	10 Mk.	Unterst.
"	2	20	"	20	"
"	3	30	"	30	"
"	4	40	"	40	"

Selb-Plöbberg. Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft wird eine einmalige Unterstützung gewährt:

Klasse	1	12 Mk.
"	2	18 "
"	3	25 "
"	4	32 "

Bei einer Mitgliedschaft von 4 bzw. 8 Jahren muß die Wöchnerinnen-Abfindungssumme unter allen Umständen den Krankenunterstützungssätzen ihrer Beitragsstufen gleich kommen.

Sterbeunterstützung.

§ 12, Abf. 1.

Söln.	Klasse	Beitrag	52 Wochen	156 Wochen	260 Wochen
1	25 Pf.	10 Mk.	15 Mk.	20 Mk.	
2	50 "	20 "	30 "	40 "	
3	75 "	30 "	45 "	60 "	
4	100 "	40 "	60 "	80 "	

Dresden. Sterbeunterstützung wird gewährt nach einer Beitragsleistung von

in den beiden ersten Beitragskl.	52 Wochen	156 Wochen	260 Wochen
16 Mk.	24 Mk.	32 Mk.	
in der 3. und 4. Beitragsklasse	28 "	42 "	56 "
40 "	60 "	80 "	

Im Todesfalle der Ehefrau des Mitgliedes wird als Unterstützung ebenfalls die obige Summe bezahlt.

Wotshappel. § 12. Die Sterbeunterstützung beträgt nach einer Beitragleistung von

Klasse	Beitrag	52 Wochen	156 Wochen	260 Wochen	416 Wochen
1	10 Pf.	10 Mk.	15 Mk.	16 Mk.	20 Mk.
2	20 "	20 "	26 "	33 "	40 "
3	30 "	30 "	40 "	50 "	60 "
4	40 "	40 "	48 "	66 "	80 "

Frankfurt a. O. Die Sterbeunterstützung nach dem alten Statut zu zahlen.

Fahr- und Umzugsgelder.

Colditz § 18, Abs. 2 sind die Worte zu streichen: „Bei Entfernung von 25 Kilometer an.“

Begründung: Gleiches Recht für alle Mitglieder.

Eberfeld. Fahr- und Umzugsgelder erhalten alle bei Stellungslosigkeit bezugsberechtigten Mitglieder.

Frankfurt a. O. Abs. 3. Der erste Satz ist zu streichen.

Wotshappel. Abs. 3. Der Gesamtbetrag der Fahrgelder darf im Jahre in der 1.-2. Klasse 40 Mk. und in der 3.-4. 50 Mk. nicht übersteigen. Alles übrige ist zu streichen.

Althalbdenleben, Bunzlau. Die Berechnung der Umzugsgelder soll nicht klassenweise erfolgen.

Begründung: In diesen Fällen halten wir Gleichberechtigung am Platze.

Abf. 4

Cöln. Statt 1-3 und 4-6 soll es 1-2 und 3-4 heißen.

Begründung: Entspricht unserem Antrage der 4 Klassen.

Uma. Die Stala für die Stufe 1-3 ist zu streichen und für alle 6 Stufen die Stala 4-6 in Berechnung zu bringen.

Colditz, Selb, Ahlen. Statt 15-50 Kilometer soll es heißen 0-50 Kilometer.

Begründung: Zum größten Teil kommen Mitglieder in Frage, die eine Arbeitslosigkeit hinter sich haben. Jeder Umzug nach einem anderen Wohnorte ist auch bei kleinen Entfernungen mit hohen Kosten verbunden.

Freiberg. Bei diesem Absatz sollen die Sätze des alten Statuts Geltung behalten.

Begründung: Fahr- und Umzugsgelder gehören mit zum Kampf. Gerade die letzte Aussperrung hat bewiesen, daß ein großer Teil der Kollegen eine Existenz im Inlande nicht finden konnten und deshalb ins Ausland reisen mußten. Wenn nun die Fahr- und Umzugsgelder bis an die Grenze bezahlt werden, wie sollen denn dann die Kollegen von dort bis an ihren neuen Arbeitsplatz gelangen?

Neuhaldensleben. Beim Bezuge von Umzugsgeldern werden nur die tatsächlichen Unkosten berechnet.

Begründung: Damit es nicht vorkommen kann, daß Mitglieder 50 Mk. erhalten, die jedoch nur 28-29 Mk. gebraucht haben.

Abf. 5.

Colditz. Der letzte Satz ist zu streichen.

Begründung: Vororte untereinander in Großstädten können sehr weit voneinander entfernt sein.

Abf. 6.

Colditz, Selb. Abs. 6 ist zu streichen.

Begründung: Der Höchstbetrag laut Statut muß auch dem nach dem Auslande verziehenden Mitgliede zustehen.

Altwater. Umzugsgelder werden nur denjenigen gewährt, welche Fahrgelder erhalten, sofern die Kosten nicht vom Unternehmer getragen werden und ist die Berechtigung zum Bezuge von Umzugsgeldern an den Termin für die Berechtigung auf Fahrgelder geknüpft. Erfolgt der Umzug nach dem ersten Arbeitsplatz nicht, dann sind Umzugsgelder auch bei freiwilliger Arbeitsaufgabe an den nächsten Arbeitsplatz zu gewähren, jedoch nur in der Höhe des Betrages, welchen ein Umzug nach dem ersten Arbeitsplatz gekostet hätte, und wenn der Wechsel innerhalb der ersten drei Monate vollzogen wurde.

Streikreglement und Streikunterstützung.

§ 14. Abs. 2.

Colditz. Die Worte: „mindestens zwei Monate“ streichen.

Abf. 5.

Cöln. Zusatz: „Bricht bei einer Firma, die mehrere Fabriken besitzt, ein Streik aus, so haben sämtliche Mitglieder, welche in diesen beschäftigt sind, die Arbeit einzustellen, nachdem der Vorstand seine Zustimmung gegeben hat.“

Begründung: Eigentlich ist dieses selbstverständlich. Aber es ist besser, wenn dieses im Statut festgelegt ist.

Cöln. Abs. 10 sind die Worte „ohne ihr Verschulden“ zu streichen.

Begründung: Weil dieser Begriff sehr dehnbar ist. Dadurch können leicht Weiterungen entstehen, die während eines Streiks zum Schaden des Verbandes und der momentanen Bewegung führen können.

Cöln. Abs. 12 ist immer hinter Vorstandsvorstand zu setzen: „in Verbindung mit dem Ausschuss“

Begründung: Weil der Ausschuss bei allen wichtigen Aktionen mitentscheiden soll.

Hamburg. Abs. 15 einzufügen hinter „bewahren“: und den Genuß alkoholhaltiger Getränke vermeiden.

Begründung: Wie § 18 Absatz 5, Parteibeschlüsse.

Cöln. Abs. 16.

Klasse	Beitrag	von 26 Wochen	von 52 Wochen
1	25 Pf.	3,60 Mk.	4,70 Mk.
2	50 "	7,20 "	9,40 "
3	75 "	10,80 "	14,60 "
4	1,00 Mk.	14,40 "	19,40 "

Goldblauer-Suhl.

Klasse	Beiträge	26 Wochen	52 Wochen
1	25 Pf.	4,- Mk.	5,- Mk.
2	40 "	6,- "	8,- "
3	55 "	9,- "	12,- "
4	65 "	9,- "	12,- "
5	85 "	9,- "	12,- "
6	1,00 Mk.	12,- "	16,- "

Begründung: Wie § 9 Ziffer 2 und § 10 Ziffer 1.

Abf. 17.

Cöln. Zusatz: Ledige Mitglieder, welche Familienangehörige zu ernähren haben, werden den verheirateten gleichgestellt.

Abf. 18.

Althalbdenleben, Altwater, Uma, Bayreuth, Cöln, Colditz, Eisterwerda, Gera, Großbrettenbach, Langewiesen, Liegnitz, Leipzig, Nieder-Salzbrunn, Neuhaldensleben, Radeberg, 18. Reigitionsbezirk (Schramberg). Die Unterstützung tritt vom 1. Werttage an in Kraft.

Mürnberg. Die Unterstützung tritt vom 7. Werttage an in Kraft.

Altwater. Die Unterstützung in der 1. und 2. Klasse zu erhöhen.

Eisterwerda. Während der Unterstützung sind Beiträge nicht zu zahlen.

Abf. 20.

Berlin. Streikunterstützung darf auf Arbeitslosenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Begründung: Dieses geht im Statutenentwurf nicht klar hervor.

Gera. Die Streikunterstützung soll noch länger als 14 Tage gewährt werden.

Begründung: Weil die betreffenden nicht so leicht Arbeit finden.

Selb. Bleiben nach beendigten Streiks oder Aussperrungen Mitglieder arbeitslos, so hat der Vorstand das Recht, diesen Mitgliedern Streikunterstützung weiter zu zahlen. Mitgliedern, welche einen Streik mitgemacht und ihre statutengemäße Unterstützung bezogen haben, kann, wenn sie in ihrer neuen Stelle arbeitslos werden, in einzelnen besonderen Fällen vom Vorstand für eine gewisse Dauer weitere Unterstützung gewährt werden.

Begründung: Es ist unsere Pflicht, den Mitgliedern, die bei Lohnkämpfen als Opfer zurückbleiben, weiter Unterstützung zu gewähren.

Maßregelungs-Unterstützung.

§ 15.

Cöln, Colditz, Leipzig, Liegnitz, Radeberg. Die Unterstützung beginnt mit dem 1. Werttage.

Ilmenau. Ueber Maßregelungsunterstützung entscheidet die Zahlstelle statt der Vorstand.

Rechtsschutz.

§ 16.

Dresden, Wotshappel. Abs. 3. Hinter die Worte „infolge falscher oder „wissentlich““ einfügen.

Cöln, Wotshappel. Abs. 7 ist zu streichen.

Begründung: Es kommt vor, daß Verbandskollegen bei Verbandskollegen in Arbeit stehen.

Zahlstellenverwaltung.

§ 18.

Abf. 2.

Colditz. Die Worte „oder Februar“ sind zu streichen.

Begründung: Es ist notwendig, nur einen Monat zu nehmen, um das Adressenverzeichnis schneller fertigstellen zu können.

Goldblauer, Suhl, Ilmenau. Folgender Satz ist zu streichen: Die Wahl der Zahlstellenverwaltung und der Revisoren bedarf der Bestätigung des Vorstandes.

Begründung: Da von der Zahlstelle nur solche Mitglieder gewählt werden, die befähigt sind, als Verwaltungsmitglieder zu fungieren.

Abf. 5.

Hamburg. Ist anzufügen: Dafür zu sorgen, daß alle Mitgliederzusammenkünfte, Kassierung, Unterstützungsauszahlungen, Arbeitsnachweise usw. ohne jeglichen Trinkzwang vor sich gehen können.

Begründung: Parteitagbeschlüsse.

Abf. 7.

Tirschenreuth, Bunzlau, Liegnitz, Langewiesen, Spandau, Schramberg. Dieser Absatz ist streichen.

Begründung: Es wäre eine Härte gegen diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge regelmäßig abführen und an der Verspätung bei Absendung der Beschlüsse keine Schuld tragen.

Abf. 13.

Ilmenau, Radeberg, Gera. Ist zu streichen.

Begründung: Da in unserem Antrag § 5, Abs. 8 die Zahlstelle das Recht haben soll, über den Lokalfonds zu verfügen, muß obiger Absatz gestrichen werden.

Abf. 14.

Schönewitz, Spandau, Freiberg, Uma. Dem Absatz ist vorzusetzen: Der Kassierer erhält für seine Bemühungen 4 Prozent der Einnahmen.

Begründung: Die Kommission hat wohl vergessen, diesen Passus in das neue Statut aufzunehmen.

Bunzlau, Tirschenreuth. Statt 12 Proz. ist zu setzen 16 Proz.

Dresden. Statt 12 Proz. ist zu setzen 15 Proz.

Gera, Selb. Statt 12 Proz. ist zu setzen 20 Proz.

Begründung: Mit den 12 Prozent machen fast alle Zahlstellen Defizit.

Abf. 15.

Zusatz: Findet innerhalb 5 Jahren die Eröffnung der Zahlstelle wieder statt, so hat dieselbe auf ihren Antrag den an die Hauptkasse überwiesenen Fonds zurückzuerhalten.

Begründung: Wenn eine Zahlstelle eine gute Lokalkasse hatte, so ist es nicht mehr wie recht und billig, wenn diese späterhin wieder der Zahlstelle überwiesen wird. Weil dadurch die Zahlstelle arbeitsfähiger gemacht wird.

Zahlstellenrevisoren.

§ 19.
Abf. 5.

Spondau. Entsteht durch einen Kassierer dem Verband ein Schaden und es wird festgestellt, daß die Revisoren die vorgeschriebene Revision nicht vorgenommen haben, so werden dieselben vom Verband für jeden Fall mit 1-5 Mk. bestraft.

Verbandsvorstand.

§ 20.
Abf. 1.

Berlin, Cöln. Der Vorstand besteht aus 18 Personen, und zwar aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, zwei Sekretären, einem Kassierer und 8 Beisitzern. Die ersten 5 sind besoldet.

Potschappel. Abf. 2 soll heißen: Die Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder und Gauleiter geschieht durch den Verbandstag usw.

19. Vgt. Bez. (Schramberg). Anzuführen: und von 3 weiteren in der Umgebung liegenden Zahlstellen.

Ilmenau. Abf. 4 ist folgendes zu streichen: „Die Angestellten werden vom Vorstand durch Vertrag verpflichtet“. Dafür ist zu setzen: „Die Verpflichtungen der Angestellten sollen vom Verbandstag geregelt werden“.

Freienorla. Abf. 6. Hinter „wenn sie,“ einzufügen: beharrlich und grundlos.

Cöln. Abf. 6b. Zusatz: Unter Zuziehung des Ausschusses. Bei Anstellung von Gaubeamten haben die betreffenden Bezirke und bei Lokalbeamten haben die Zahlstellen das Mitbestimmungsrecht.

Selb. Die innerhalb einer Amtsperiode etwa erforderliche Wahl von besoldeten Vorstandsmitgliedern, Hilfs-, Gau- oder Lokalbeamten vorzunehmen; letztere gelten als Verbandsangestellte und sind aus der Verbandskasse zu bezahlen.

Begründung zu 6b. Die Lokalbeamten müssen mit den anderen Verbandsbeamten gleichgestellt sein.

Cöln. Abf. 6d. „Selbständig“ ist zu streichen. Statt dessen ist „in Übereinstimmung mit dem Ausschuss“ zu setzen.

Begründung: Siehe Ausschuss.

Abf. 7. Die Kontrolle über die Tätigkeit des Vorstandes wird vom Ausschuss ausgeübt, der zugleich als die höchste permanente Instanz des Verbandes über Beschwerden der Mitglieder zu entscheiden hat. Gegen den Entscheid des Ausschusses ist nur die Berufung an den Verbandstag zulässig. Der Ausschuss ist berechtigt, jederzeit Einblick in die Kassenführung zu nehmen.

Cöln. Zu § 20. Der Ausschuss besteht aus 7 Personen. Den Vorsitzenden wählt der Verbandstag. Die übrigen Ausschussmitglieder werden von der Zahlstelle des vom Verbandstage bestimmten Ortes durch Stimmzettel gewählt. Bei der Wahl ist darauf zu achten, daß nach Möglichkeit alle Branchen im Ausschuss vertreten sind. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern erforderlich. Ferner hat der Ausschuss beschließende Stimme bei Ausschreibung von Extrabeiträgen.

Begründung: Bisher hatten wir die Beschwerdekommision, die Glasarbeiter den Ausschuss. Beides soll durch das neue Statut genommen werden. Wir können uns nun absolut nicht damit befreunden, daß es keine Instanz geben soll, bei welcher wir eventuell Beschwerden anbringen können, als wie die Generalversammlung, so daß also bis zur Prüfung und Entscheidung über eine Beschwerde eventuell 2-3 Jahre vergehen würden. Dieser Zustand wäre ohne weiteres unhaltbar. Deshalb beantragen wir den Mitgliederausschuss, der nach unserer Auffassung noch bessere Funktionen haben wird, wie unsere bisherige Beschwerdekommision.

Verbandsrevisoren.

§ 21.

Freienorla. Nach „prüfen“ ist einzufügen „und jeden Monat mindestens eine unvermutete Revision vorzunehmen“, und nach Verbandsvorstand „und Mitgliedern“.

Verbandstag.

§ 23.

Abf. 1.

Potschappel. Statt 3 Jahre ist zu setzen 2 Jahre.

Begründung: Um eventuelle Mängel, herbeigeführt durch die Verschmelzung, zu beseitigen.

Altwasser. Die Generalversammlungen alle 5 Jahre abzuhalten.

Begründung: Da diese sehr große Ausgaben machen, würde wohl mancher Streit damit gedeckt werden können, und kommen bei jeder Generalversammlung doch nur Schmälerungen für die Mitglieder heraus.

Abf. 2.

Ilmenau. Der letzte Satz ist zu streichen.

Hamburg. Hinter „kommt“ anzufügen: Jede im Verband organisierte Branche soll mindestens durch einen Delegierten vertreten sein.

Begründung: Hierdurch wird es möglich, daß Anträge aus Branchen, welche im Verband in der Minderheit sind, also in ihrem Wahlbezirk keinen Delegierten durchbringen können, mit der nötigen Sachkenntnis vertreten werden. Es muß wenigstens möglich sein, solche Anträge durch einen Sach-Delegierten auf dem Verbandstage vertreten zu lassen.

Cöln. Zusatz: Der letzte Satz muß ein Sonntag sein. Das Wahlgeschäft geschieht durch einen besonderen Wahlakt in der dazu festgesetzten Zeit.

Begründung: Für Werktage können nicht überall Lokale aufgetrieben werden, um an dem und demselben Tage die Wahl zu erleichtern.

Strichenorla. Abf. 4 ist zu streichen.

Begründung: Man kann doch unmöglich eine derartig harte Maßnahme gegen Resistenten einführen, denn beim besten Willen kann es oft vorkommen, daß er resistent ist, aber immer ein gutes Mitglied gewesen. Es gäbe bloß zu vielen Unhelligkeiten Anlaß.

Ilmenau. Zu Absatz 6 ist noch hinzuzufügen: Wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Zahlstellen beantragt, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, oder 20 Zahlstellen eine Mitgliederabstimmung beantragen, unter Angabe von Gründen, so muß der Verband dem stattgeben. Die Mitgliederabstimmung ist die höchste Instanz.

Cöln. Abf. 6 ist zu streichen.

Begründung: Durch den Ausschuss überflüssig.

Gauleitung.

§ 24.

Cöln. Abf. 5 ist zu streichen.

Begründung: Es ist nicht angängig, zu jeder Gauleitung die Zustimmung des Vorstandes einzuholen, weil der Vorstand dann nach seinem Ermessen die Bewilligung erteilen könnte.

Potschappel. Ist anzufügen: Die Kosten sind von der Verbandskasse zu tragen.

Bangewiesen. Abf. 6 ist anzufügen: Berufskonferenzen sind nach Bedarf auf Anregung der Mitglieder durch den zuständigen Gauleiter einzuberufen.

Ilmenau. Ist einzufügen: In die Verwaltungsgeschäfte der Zahlstelle hat sich die Gauleitung nicht einzumischen, wenn sie nicht verlangt wird. Ferner sind Telephon und Schreibmaschine der Zahlstellenverwaltung im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stellen.

Strichenorla. Die Gauleiter werden von den Delegierten des jeweiligen Gaues gewählt, dem der betreffende Gauleiter vorzustehen hat.

Frankfurt a. D. Eine Gauleitung für Brandenburg, Sitz Frankfurt a. D.

Auflösung.

§ 25.

Cöln. § 25. Ist insofern abzuändern, daß es nicht heißt: „Die Verbandsgehälter werden verteilt“ sondern „die Verbandsgehälter werden bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands oder, wenn dies nicht angängig, an einer sonstigen sicheren Stelle hinterlegt, um im Falle einer Neuaufhebung der Organisation wieder ihren ursprünglichen Bestimmungen zugeführt zu werden.“

Besondere Anträge.

Bangewiesen. Die beiden Beitragsarten Verband und Zuschusskasse sind wie bisher getrennt zu halten.

Begründung: Dieselbe liegt unter Anträgen zu § 5.

Annaburg. Der Verbandsbeitrag pro Klasse ist in jeder Stufe um 5 Pf. zu erhöhen.

Begründung: Wenn die Klasse gestärkt werden soll, so doch nicht auf Kosten der Krankenmitglieder, sondern die Allgemeinheit muß herangezogen werden.

Potschappel, Schramberg, Ilmenau, Gotha, Gera, Selbstredwitz, Freienorla, Berlin, Magdeburg. Im neuen Statut ist die Einrichtung einer Beschwerdekommision vorzusehen, wie sie bisher im alten Statut unter § 97 besteht. Es sind die Rechte dieser Kommission zu erweitern, ähnlich dem Ausschuss des Glaserverbandes.

Begründung: Es muß eine Instanz bestehen, die Beschwerden der Mitglieder bei vermeintlicher Benachteiligung seitens des Vorstandes nachprüft. Die zwischen den einzelnen Generalversammlungen liegende Zeit ist eine zu lange. Diese Einrichtung soll den Mitgliedern schneller zu ihrem Rechte verhelfen.

Röppelsdorf. Die Mitglieder, welche ununterbrochen 30 Jahre lang dem Verbandsangehörigen haben, sollen einen niedrigeren Beitrag zahlen, ohne etwas von ihren alten Rechten einzubüßen.

Begründung: Um die alten Mitglieder, welche den durchschnittlichen Verdienst nicht mehr erreichen, besser dem Verbandsangehörigen zu halten zu können.

Bangewiesen. Die Erwerbslosenunterstützung ist zu erwägen und zu diskutieren.

Freienorla. Im Mitgliedsbuch ist eine Rubrik für An- und Abmeldung und auf der 1. Seite ein Verzeichnis des Inhalts, daß auch dem Uneingeweihten eine rasche und sichere Orientierung ermöglicht, einzufügen.

Statt „Zahlstellen“ soll es heißen „Verwaltungsstellen“.

1. Den örtlichen Verwaltungen obliegt mehr als nur die Kassenführung.

2. Später können den Verwaltungsstellen, die einen größeren Bezirk umfassen, in den einzelnen Orten Zahlstellen, die ihnen untergeordnet sind, einrichten und kann gleich hierfür der Weg gebahnt werden.

Annaburg. Der Verbandsbeitrag ist getrennt vom Krankenkassenbeitrag weiter zu führen. Die Versicherungshöhe des Krankenkassenbeitrages bleibt den Mitgliedern überlassen. Die Karenzzeit und Unterstützungsdauer ist nach dem Statut von 1908 festzusetzen.

Begründung: Da die im Statutenentwurf vorgesehenen Unterstützungssätze nicht im geringsten den heutigen sozialen Verhältnissen entsprechen. Ein großer Teil der Mitglieder sind in anderen besser zahlenden Gewerkschaften versichert, und wollen diese die erworbenen Rechte nicht ohne weiteres preisgeben.

Siegen. Das Wort „Verträge“ zu streichen.

Begründung: Weil die Karenzzeit durch die Sonntage verlängert wird.

Antrag. Die Arbeitslosenunterstützung um angängiger zu erhöhen.

Begründung: Um die Mitglieder, in Anbetracht der teuren Lebenshaltung, vor Not zu wahren.

Sperren

Vollsperrungen: Altwasser (C. Tiesch & Co.).
Arzberg (A.-G. Schönwald, Abt. Arzberg). Goldsch
(Thomsberger & Hermann). Döbeln (Kessler & Herold).
Düsseldorf (Rhenania). Großbreitenbach (Wagner
& Enders). Köppelsdorf (Phil. Koch). Kranichfeld.
Marktzeuthen. Ohrdruf (Kestner, Brennberrie).
Rehau (Beh, Scherzer & Co.). Rheinsberg. Rösau.
Schönwald (E. & A. Müller, A.-G.). Schwarzenbach
(Meintsch).

Halbsperrungen in Deutschland: Bonn (Mehlem).
Fürstberg a. Moser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell.
Krummenaach. Meuselwitz. Deslau (Göbel). Passau. Reichenbach.
(Schwabe & Co.) Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Plass &
Köhner). Budapest (Drascha). Gießhübl (Joh. Schuldes).
Grünlas (R. Kämpf). Krawska (L. Fiala & Sohn).
Meretitz (Benter & Co., Inh. J. Koch). Prag (Malerei
Scharer & Co.)

Verbands-Angelegenheiten

Situationsbericht. Der Streit in Rösau dauert unver-
ändert fort, desgl. der Streit in Düsseldorf, Firma „Rhenania“.
Nach beiden Orten ist Bezug nach wie vor fernzuhalten.

Die Lohnbewegung der Brenner in Schwarzach (Beyer
& Bod) ist beendet auf dem Verhandlungswege.

In Schönewitz wollen die Maler einige Forderungen
einreichen; über den Ausgang werden wir berichten.

Die Differenzen in Waldenburg, Firma Krister, sind
auf dem Verhandlungswege erledigt worden.

In Schönwald, Firma E. & A. Müller, A.-G. ist
die Situation nach wie vor kritisch; die bestehende Sperre ist
zu beachten.

In Rheinsberg sind immer noch Arbeitslose am
Platz, auch besteht die Sperre noch über Rheinsberg. Aus
diesen Gründen sind Arbeitsangebote nach dort zu unterlassen,
auf Wanderschaft befindliche Kollegen sollten Rheinsberg nicht
erst besuchen.

In Hüttensteinach, Firma Gebr. Schönau, wollen
die Brenner, Glasurer usw. einige Forderungen einreichen.

In Berlin sind die Bildhauer, Retoucheure usw. der
Firma Rosenthal & Mäder, Dresdenerstr. 88, in den Streit
getreten, weil die Firma den Arbeitsnachweis nicht mehr an-
erkennen will. Die Firma ist gesperrt. Inzwischen sollen be-
reits Verhandlungen stattgefunden haben; ob damit die Dif-
ferenzen schon wieder erledigt sind, entzieht sich noch unserer
Kenntnis.

Der Streit der Fabrikmaurer in Altwasser ist zu
Gunsten der Maurer beendet worden. Ob die Porzellan-
arbeiter von Altwasser daran etwas lernen werden, insbesondere,
daß mit Bauchrutschen und gegenseitigem Denunzieren Verbesse-
rungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis nicht zu erreichen sind?

Die Steingutfabrik von W. Dienst in Flörsheim ist zur
Zeit stillgelegt worden. Ob dieselbe und ev. wann und von
wem wieder einmal in Betrieb gesetzt werden sollte, das weiß
zurzeit kein Mensch.

Ueber die Verhältnisse bei der Firma Goldmann in
Offenbach a. M. wird lebhaft Klage geführt. Für Frank-
furt a. M.-Offenbach besteht ein Arbeitsnachweis, ohne dessen
Bermittlung kein Mitglied dort in Arbeit treten darf, worauf
hiermit besonders hingewiesen sei.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Vermischtes

Fünfzig Jahre deutscher Sozialdemokratie vollendeten sich
in den Mattagen des Jahres 1913. Ein halbes Jahrhundert
ist vergangen seit dem 23. Mai 1863, da zu Leipzig ein kleiner
Stamm Proletarier unter Führung Ferdinand Lassalles, des
großen Erweckers und Führers, den bescheidenen Grundstein
zu dem großen Bau legte, dessen mächtige Quadern heute
hoch und festgefügt sich zum sicheren Bollwerk der Arbeiter-
klasse zusammenschließen. Zwölf Delegierte aus elf deutschen
Städten traten an jenem Tage zur Gründung des Allgemeinen
Deutschen Arbeitervereins zusammen, und klein war das

Gäuflein, das hinter ihnen stand. Ein Vierteljahr nach der
Gründung zählte die politische Organisation der deutschen
Arbeiterchaft erst 1000 Mitglieder, trotz der unermülichen,
schier übermenschlichen Anstrengungen des größten, wortge-
waltigsten Agitators, den Deutschlands Arbeiterbewegung je
gehabt hat. Gewaltig ist der Fortschritt von 1863 bis 1913.
Aber dazwischen liegen auch fünfzig Jahre harten Kampfes
und rastloser, treuer Arbeit Tausender und Zehntausender;
in ihnen beschloffen ist das Ringen der Vorkämpfer, deren
Namen die Geschichte bewahrt, und die schlichte Pflichterfüllung
der Braven, die ungenannt ihr Bestes für die große Sache
gegeben haben. Fünfzig Jahre Kampf und Sieg, fünfzig
Jahre Verfolgung und Triumph, fünfzig Jahre Opfermut
und Hingabe, fünfzig Jahre Trost und Zuversicht! Sie haben
die Sozialdemokratie groß und stark gemacht. Und die Zu-
kunft wird das Geschlecht finden, das der Väter wert ist, das
das Werk vollendet!

Der deutsche Arbeitsmarkt im April 1913. Die Lage
hat sich der Jahreszeit entsprechend etwas gebessert und ge-
staltete sich im allgemeinen ausreichend. Die Mehrzahl der
aus der Industrie dem „Reichsarbeitsblatt“ vorliegenden
Berichte bezeichnet den Geschäftsgang als zufriedenstellend.

Der Beschäftigungsgrad übertraf, gemessen an der Zahl
der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. Mai in Arbeit
stehenden Mitglieder, denjenigen des 1. April um 107 368.
An dieser Steigerung war das männliche Geschlecht mit
86 154 und das weibliche mit 21 214 Personen beteiligt.

Ueber die Arbeitslosigkeit liegen Berichte von 46 Fach-
verbänden mit 2 042 554 Mitgliedern vor. Von diesen waren
im April wie im März des Jahres 2,3 v. H. arbeitslos gegen
1,7 v. H. im April 1912 und 1,6 v. H. im März 1912. Bei
der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat
auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 160 Arbeits-
gesuche gegen 168 im März 1913 und 150 im April 1912. Für
weibliche Personen kommen auf je 100 offene Stellen im Berichts-
monat 96 Arbeitsuchende, während die entsprechenden Zahlen
87 im Vormonat und 92 im April 1912 ergeben.

Landtagswahl in Preußen. Die erfolgten Urwahlen zum
Abgeordnetenhaus haben in der Zusammensetzung des Junter-
parlaments keine nennenswerten Änderungen gebracht. Die
Sozialdemokratie behauptete ihre 6 Sitze mit beträchtlich grö-
ßerer Majorität und gewann den Kreis Neudölln-Schöneberg
dazu. Bei dem bestehenden Wahlrecht dürfte es dürfte es
dem Proletariat auch nie gelingen, eine ihrer Stimmzahl
entsprechende Vertretung zu erlangen. Selang es doch vor
fünf Jahren den Freikonservativen, mit 60 000 Wählern 60
Mandate zu erobern, so daß also auf je 1000 Wähler ein
Abgeordneter fiel, während je 100 000 sozialdemokratische
Wähler nötig waren, um der Sozialdemokratie ein Mandat
zu sichern. In den am 3. Juni stattgefundenen Abgeordneten-
wahlen wurden 10 Sozialdemokraten gewählt.

Neufundland. Auch auf dieser vom großen Weltverkehr
abgelegenen Insel hat die moderne Arbeiterbewegung ihren
Einzug gehalten. Bis dahin aber war die zahlreiche, meist
aus frisch Zugewanderten bestehende Arbeiterschaft völlig schutz-
und rechtlos. Das hat sich geändert, seit vor einigen Jahren
von Canada aus die Anregung zur Organisierung der
Schneider kam. Sie wurde prompt befolgt und heute haben
in der Hauptstadt St. Johns die meisten größeren Berufe ihre
Gewerkschaft mit Filialen in anderen Orten der Insel. Sie
gehören, wie auch die kanadischen Organisationen, meist dem
Amerikanischen Arbeitsbunde an.

Norwegen. Die Landesorganisation der norwegischen Ge-
werkschaften und der norwegische Arbeitgeberverband haben
beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Ausarbeitung
eines Gesetzentwurfes betr. das gewerbliche Schiedsverfahren
einzusetzen. In ähnlicher Weise verfahren f. Zt. auch die Ar-
beitgeber- und Arbeiterorganisationen in Dänemark. Dem
norwegischen Parlament wurde daher eine Eingabe unter-
breitet, die Verhandlungen über die Regierungsvorlage bis
zur Fertigstellung der Arbeit dieser von Arbeitgebern und
Arbeitnehmern eingesetzten Kommission zu vertagen.

Uersammlungs-Berichte etc.

Freiberg. Auf der letzten Zahlstellenversammlung stand unter
anderem die Delegiertenwahl auf der Tagesordnung. Gewählt wurde
von den drei Kandidaten Fuchsel mit 41 von 44 abgegebenen Stimmen.
Ein Schreiben des Ganleiters, in dem er sich über schlechte Bericht-
erstattung beschwert, wurde zur Kenntnis genommen. Nach Entgegen-
nahme des Berichtes über eine Vorstandssitzung der Gewerkschaften,
sowie des Kartellberichts erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Eisenberg. Lina Baumann, geb. 27. Dezember 1862, in Saasdorf, gest. 23. Mai, an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer $\frac{3}{4}$ Jahr.

Regensburg. Anton Sommer, M., aus Passau, gest. 3. Mai, im Alter von 65 Jahren.

Cettau. Karl Wunderlich, Schleifer, geb. 21. Juli 1857 hier, gest. 27. Mai, durch Erhängen.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Mutzschen. Schf. Oskar Henneberg, Hauptstr. 23. — Nv. Arno Beringer, M., Bahnhofstr.

Rehau. Rff. Max Bayreuther, Br., Luitpoldstr. 535.

Reichmannsdorf. Wf. Albert Müller, M., Saalfelderstr. 194.

Teltow. Schf. W. Furchner, Eisterstraße 1.

Vordamm. Wf. Franz Lewig, M., Friedebergerstr. 19.

Versammlungs-Anzeigen

Annaburg. Sonnabend, 14. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Beck's Gesellschaftshaus.

Arzberg. Sonnabend, 14. Juni, im Konsum-Verein.

Huma. Sonnabend, 7. Juni, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Genf.

Berlin. Montag, 9. Juni, 7 Uhr, Figurenbranche, bei Wolfschläger, Adalbertstr. 21. — Sonnabend, 14. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verwaltungs-sitzung, im Bureau. — Sonnabend, 21. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellenversammlung, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Breslau. Sonnabend, 7. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus. Vortrag des Ganleiters Hirsch.

Colditz. Sonnabend, 14. Juni.

Düsseldorf. Sonnabend, 7. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schildermaler, bei Walbers, Herzogstr. — Sonnabend, 14. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Figuren-branche, bei Walbers, Herzogstr.

Friedrichshagen. Sonnabend, 7. Juni, 8 Uhr, bei Sachow, Seef. 36.

Fraureuth. Sonnabend, 14. Juni, 8 Uhr, bei August Volkstädt.

Germersheim. Sonnabend, 7. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Luftschiff, Neben-zimmer.

Grünstadt. Sonnabend, 14. Juni, 9 Uhr, in Neuleiningen Gasthaus zum Feisen.

Hermisdorf. Sonnabend, 7. Juni, 8 Uhr, in der Centralhalle.

Ilmenau. Sonnabend, 14. Juni, punkt 9 Uhr.

Leipzig. Sonnabend, 14. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus, Zeitzerstr. 32.

Magdeburg-N. Sonnabend, 7. Juni, 8 Uhr, bei Donnig, Fabrikens-trasse 5/6. Alle erscheinen!

Schorndorf. Mittwoch, 11. Juni, 6 Uhr, im Hirsch.

Teltow. Freitag, 13. Juni, bei Bonow.

Cettau. Montag, 9. Juni, 6 Uhr, im „Schwarzen Adler“. Alle erscheinen!

Unterpöritz. Sonnabend, 14. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus z. Sonne.

Anzeigen

Altwasser. Sonntag, den 8. Juni, Ausflug nach Reinesbachthal. Treffpunkt um 6 Uhr morgens, im „Deutschen Kaiser“. Wir laden hierzu die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen freundlichst ein. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug 8 Tage später statt. Die Verwaltung.

Breslau. Die Kollegen, die noch im Besitz von Bibliothekbüchern sind, werden ersucht, diese sofort wegen Einverleibung in die Zentralbibliothek an Kollegen Redfiegel, Kospotstraße 24, abzuliefern.

Langenberg. Der gemeinschaftliche Ausflug der Porzellanarbeiter Langenberg, Roschütz und Untermhaus, sowie der Töpfer in Gera, findet bei günstiger Witterung am 8. Juni statt. Jede Zahlstelle versammelt sich im Vereinslokal. Abfahrt früh 7 $\frac{1}{2}$ von Thiehsch nach Hermisdorf S. M. Dasselbst Zusammenkunft mit den Hermisdorfer Kollegen in der Centralhalle. Abmarsch $\frac{1}{2}$ 11 Uhr durch das Mühlthal nach Jena. Die Hermisdorfer Kollegen wollen sich zahlreich an beteiligen. Die Eisenberger Kollegen werden dann einige gemüthliche Stunden mit uns verleiben. Rückfahrt abends 6 $\frac{1}{2}$ von der Kastanie. S. P. Zahlstellenverwaltung Langenberg.

Langenberg. Die Mitglieder wollen, um Irrthümer zu vermeiden, bei jeder Zahlung das Quittungsbuch zum Abrechnen vorlegen. Ferner ersuche ich alle resignierenden Mitglieder, ihre Kopie des späteften 1. Juli zu begleichen, widrigenfalls Streichung erfolgt. Der Kassierer.

Plankenhammer. Die bisherigen Funktionäre gehören der Verwaltung nicht mehr an. Alle Zuschriften sind zu richten an Franz Ströher, Dr. in Hof. Krapfwerk. Alle Zahlstellen wollen dies beachten.

Schwarzenberg. Am Sonntag, den 8. Juni, feiert unsere Zahlstelle ihr 2. Stiftungsfest bestehend in Ausflug nach Lauter, dort Empfang der auswärtigen Kollegen, von dort nach Kornradswiese, Torgeneiße, Schwarzenberg. Abmarsch früh 7 Uhr, vom Wettiner Hof. Die umliegenden Zahlstellen, sowie die hiesigen Kollegen werden hierzu nochmals herzlichst eingeladen. Die Verwaltung.

Quittung. Für unser krankes Mitglied, Joh. Muth, gingen nachträglich noch folgende Beträge ein: Blane 5,— M., Stadtlengsfeld 10,—, Neuhalbensleben 3,—, Burgau 5,—, Annaburg 5,—, Bohnenstraße 3,—, Schwarzenberg 5,—, Roschütz 3,—, Berlin Moabit 5,—, Hermisdorf 3,—, Teltow 5,—, R. S. Annaburg 1,— M., bereits quittiert 141,05 M., Summa 194,05 M. Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen. Zahlstelle Staffel, J. A. Frig Leib, Rff.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung
---	---------------------	--

Warnung. Rheinbach bei Bonn. Die Mitglieder der Terrakottabranche werden hiermit aufgefordert, den Vertrieb der Firma Stahl in Rheinbach bei Bonn zu meiden, da der Inhaber erklärte keine Verbandsmitglieder zu beschäftigen. Das einzige Mitglied ist gekündigt worden. Nähere Auskunft erteilt die Zahlstelle Bonn.

Maler für moderne und antike Dekore von Figurenfabrik in dauernder Stellung gesucht. Angebote an Pietro Mariotti, Hannover, Köfelerstr., erbeten.

Preis der 2 gespaltenen Pettizelle 20 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
---	---------------------------	-------------------------------

Goldschmiere, Goldabfälle

Durch mein einfaches selbsterprobtes Schmelzverfahren bin ich in der Lage (Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Stupfer, Pinsel, Watten, Näpfe, Paletten, Flaschen), das Gramm Feingold bis **2,86 Mk.** zu bezahlen, keine Schmelzkosten mehr, bei sofortiger Geldsendung; Pro-zente zahle ich im Dezember und wenn ich diesen Monat garnichts verdiene. Geschäftsprinzip: Viel Kundenschaft, wenig Nutzen. Viele Anerkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland.

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2. Et.

Achtung! Herr Kollege, warum schicken Sie ihre Goldabfälle nicht zu mir? Machen Sie sofort einen Versuch. Alle, die bis jetzt einen Versuch machten, sind meine ständigen Kunden geworden. Mit kollegialem Gruß
H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Goldabfälle jeder Art Goldlappen, Goldwatten, Schmiere, Rehrgold kauft höchstzahlend
E. Recht, Berlin S. 14, Sebastiansstraße 76.
Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Zahle will grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle	Edel-Metall-Schmelzer Georg Meißel 1896
--	---	---


Osterwühlstrasse 32. **Otto Seifert, Zwickau S.**

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergolderlei vorkommenden Abfälle kauft bei pächtlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldabfälle als Goldlappen, Goldschmiere, Goldasche, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Glanzgoldflaschen und alle Silber- und Platinaabfälle werden angeschmolzen und nach Feuerprobe zum Tagesmetallkurs angekauft. Für alte Zahngebisse, sowie alte Schmuck-sachen zahle ich höchsten Preis. Bei Eingang der Sendung noch selben Tags Geldausendung. Beweis für reelle Bedienung ist: Ich erhalte von mehreren inferiorierenden Goldkaufsfirmen die aufgekauften Goldabfälle zum Untauf.
Max Harpt, Gold- und Silberscheide-Anstalt Dresden-N., Bönschplatz 17

Herausgeg. v. Verbande der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 3
Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 3
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

II.

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftssekretäre seitens der Generalkommission finanziell unterstützt resp. von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. In diesem Gebiet mußte ein Gewerkschaftssekretär angestellt werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht.

Die Anforderungen auf Zuschüsse zur Errichtung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so berechtigt sie im Einzelfall sein mögen. Die Änderung in dem Gerichtsverfahren über Ansprüche aus der Versicherungsgesetzgebung wird die Errichtung von Arbeitersekretariaten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Zuschuß seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptsache die organisierten Arbeiter in den Bezirken der Oberversicherungsämter die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsansprüche sachgemäß vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Vertretung die Errichtung von Bezirksstellen, abgegrenzt nach den Bezirken der Oberversicherungsämter, notwendig sein.

Agitatorischen Zwecken diente auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Sie erstreckte sich auf die wichtigsten Industriestädte des Landes von New York bis Los Angeles und Seattle an der Westküste und dauerte von Anfang April bis Ende Juli 1912.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre vom Sekretariat ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 400 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert, Ratschläge für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden.

Ueber die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Beschwerdestellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Nach den eingegangenen Berichten hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Wichtigkeit ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Zweigvereinen der Verbände ausgeführt werden.

Auch in diesem Jahre konnten für eine Reihe Versammlungen und einige Versammlungstouren für Gewerkschaften Rednerinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen verarbeitet, die den Redaktionen der in Frage kommenden Verbandsorgane zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Streikstatistik hat eine Erweiterung erfahren, da die Lohnbewegungen nun auch nach Provinzen ausgewiesen werden. An der Statistik des Reichsstatistischen Amtes über die gewerkschaftliche Arbeitervermittlung beteiligten sich die Zentralverbände. Für die Leipziger Bauausstellung wurden Zahlenbilder über Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle der Bauarbeiter geliefert.

Vertreter der Generalkommission besuchten im Jahre 1912 die französischen, skandinavischen und schwedischen Gewerkschaftskongresse, die internationale Heimarbeiterkonferenz in Zürich, den Konsumgenossenschaftstag in Berlin, die in Deutschland abgehaltenen Gewerkschaftsgeneralversammlungen, verschiedene Bezirkskonferenzen der Gewerkschaftskartelle und einen allgemeinen Friseurgehilfenkongress.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden.

Der erste Kursus fand in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 statt und war von 72 Teilnehmern besucht. Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai und 3. bis 29. Juni 1912 abgehalten. An denselben nahmen 32 und 30, zusammen 62 Arbeitersekretäre teil.

Das „Korrespondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die zuerst acht-, dann sechzehnteilig erschien, erweitert und zugleich entlastet worden. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ enthält viel wertvolle Beiträge.

Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911: 28 400, Ende 1912: 30 000 Stück. Der in italienischer Sprache erscheinende „Operaio Italiano“ hatte eine Auflage von 10 184 Stück. Das polnische Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ liegt auf 8034 Stück.

Die Abrechnung der Kasse für 1912 weist gegen das Vorjahr eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach.

Das Mehr von 43 352 Mt. bei 889 689 Mt. Gesamteinnahmen ist zurückzuführen auf die Zunahme der Mitgliederzahlen der Verbände und auf einen größeren Zinsgewinn. Das Mehr beläuft sich bei 444 323 Mt. Gesamtausgabe auf 60 839 Mt. Der größte Teil davon, 37 434 Mt., entfällt auf Agitation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der Generalkommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die Sozialpolitische Abteilung verteilt. Die Mehrausgabe für das „Korrespondenzblatt“ von 10 500 Mt. entfällt zur Hauptsache auf die „Arbeiterrechts-Beilage“. Der Vermögensbestand beträgt 435 366,20 Mt.

Die Einnahmen der Streit- und Aussperrungskasse betragen 699 416 Mark.

Für die Aussperrung der Tabakarbeiter wurden 427 649 Mark eingenommen, für die Porzellanarbeitsperrung 95 863 Mt., für den Bergarbeiterstreik 59 205 Mt., für den Transportarbeiterstreik in England 34 550 Mt. Ausgegeben wurden 616 746 Mt., darunter für die Tabakarbeiter 356 505 Mt., für die Porzellanarbeiter 85 000 Mt., für die Bergarbeiter 30 000 Mt., für die englischen Transportarbeiter 49 546 Mt. Für die Tabakarbeiter wurden 425 388 Mt. bereits im Vorjahr verrechnet. Im ganzen sind also 953 037 Mt. für die Tabakarbeiter eingegangen, 75 914 Mt. wurden an die Vorstände der Zentralverbände zurückgesandt, die auf den Kopf ihrer Mitglieder mehr, als später vereinbart wurde, eingesandt hatten.

Der Jahresbericht der Generalkommission gibt ein eindrucksvolles Bild von der geleisteten werbenden, aufklärenden und sozialpolitischen Arbeit. Aber er liefert auch Einblicke in die Verschärfung sozialer Spannungen, die aus dem Interessenstreit zwischen Unternehmern und Arbeitern und aus der engherzigen Behandlung der Arbeiterbewegung entspringen.

Die „Volksfürsorge“ eröffnet ihren Geschäftsbetrieb.

Die schriftliche Ausfertigung des die Genehmigung der Volksfürsorge enthaltenden Spruches der Aufsichtsbehörde ist eingegangen, darauf ist am 17. Mai die Eintragung ins Handelsregister erfolgt. Somit ist die letzte Formalität erfüllt. Die eigentliche Arbeit kann nun beginnen.

Die „Volksfürsorge“ übernimmt Versicherungen auf Todesfall sowie auf Todes- und Erlebensfall, Kinderversicherungen, Sparversicherung, sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung. Alles Nähere erläutern die in den nächsten Tagen herausgegebenen und verbreiteten Flugblätter und Prospekte, sowie die Auskünfte der Vertrauenspersonen, die durch die örtlichen Organisationen bestellt werden. Ueber die Bestellung der Vertrauenspersonen heißt es in den vereinbarten Grundlagen des Organisationsplanes:

1. Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und die dem Zentralverbände Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften werden mit allen ihren Funktionären in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Verwaltungskosten der

„Volksfürsorge“ möglichst gering werden, um die so erzielte Ersparnis den Versicherten zugute kommen zu lassen.

2. Nach Möglichkeit haben deshalb die Einklassierer und Beitragsammler der Gewerkschaften auch die Einklassierung der Prämien für die „Volksfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierfür festgesetzte Entschädigung zusteht.

3. Ueber die Art der Abrechnung der Beitragsammler, ob direkt mit dem Rechnungsführer oder mit den Ortsklassierern der einzelnen Gewerkschaften, muß in jedem Ort eine den Verhältnissen angepasste Regelung getroffen werden. Die Verantwortung für die Kontrolle hat in jedem Falle der Rechnungsführer zu übernehmen.

4. Es ist in allen Orten zunächst festzustellen, ob die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterklassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ nach Maßgabe dieses Organisationsplanes und den eventl. noch zu erlassenden speziellen Anweisungen des Vorstandes der „Volksfürsorge“ zu übernehmen bereit sind. Die diesbezüglichen Feststellungen werden da, wo Gewerkschaftsstartelle vorhanden sind, diese vornehmen müssen.

Sind die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterklassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ übernommen, dann sind für die von dieser nach Berufen gegliederten Organisation nicht erfaßten Versicherten vom Gewerkschaftsstartell die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Intasso bei diesen Versicherten besorgen.

5. Werden die Obliegenheiten der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Orte nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Bezirke einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können. Für jeden Bezirk ist die erforderliche Zahl von Vertrauenspersonen zu bestellen.

Die Entgegennahme von Versicherungsanträgen und die Verabfolgung von Marken für die Sparversicherung seitens der gewerkschaftlichen Einklassierer ist auch dann ihre Pflicht, wenn die zu leistende Gesamtarbeit von den Gewerkschaften nicht übernommen worden ist. Sie unterstehen den von der Verwaltungskommission und dem Rechnungsführer getroffenen Kontrolleinrichtungen der „Volksfürsorge“.

Möge es bald zur vollen Wahrheit werden, was das Scharfmachertum von der „Volksfürsorge“ befürchtet: möge sie bald Millionen von Versicherten zählen und über Hunderte von Millionen Mark verfügen, zum Heile des deutschen Volkes und zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft!

Zur Generalversammlung

Das uns seit mehreren Wochen vorliegende Musterstatut ist ohne Zweifel, unter Ausschaltung aller Voreingenommenheiten, als ein gutes und brauchbares Stück Arbeit zu bezeichnen, welches auch von den meisten der an dieser Stelle ihrer Meinung Ausdruck gegebenen Kollegen anerkannt wurde. Wenn man die drei gegenwärtig geltenden Statuten eingehend studiert und die richtige Erkenntnis der Sachlage erfaßt hat, kann es nicht schwer fallen, der Kommission Lob zu zollen, ohne selbige zu überheben.

Alle Wünsche zu berücksichtigen ist ein Ding der Unmöglichkeit, auch läßt sich eine Bewegung, wie die Gewerkschaftsbewegung, nicht zur Gefühlsache machen.

Eine größere Anzahl Kollegen wünschen Verbesserungen der Unterstützungsanstalten, ob dieses jedoch künftig durchführbar sein kann, möchte ich in Frage stellen. Gewiß ist es nicht angenehm, arbeitslos zu sein und mit wenigen Markern, zumal bei den gegenwärtigen Verhältnissen, sich durchzuschlagen, was jeder Kollege beurteilen kann, der es mehrere Male am eigenen Leibe verspüren mußte. Unser höchstes Ziel muß aber die Hebung der Lebenslage sein, wozu ein gesundes Finanzwesen erforderlich ist. Auch kann nicht eine einzelne Organisation bei derartigen Einrichtungen ausschlaggebend und grundlegend sein, man muß auch andere Organisationen beachten. Befolgt man letzteres, so kommt man zu dem Schlusse, daß der künftige Statutenentwurf mit an erster Stelle sein wird in puncto Unterstützungsanstalten. Angeführt sind eine Behörde durch eine Statistik von 41 Gewerkschaften mit ähnlichen Unterstützungsanstalten. Die Zusammenlegung der Beiträge ist nach meiner Meinung erforderlich und erleichtert das langersehnte Markensystem. Wichtig ist es, daß verschiedene Hilfsklassen höhere Leistungen als unsere Zuschußklasse aufzuweisen haben, muß es aber als ungesund

Zustand ansehen, wenn Mitglieder die eigene Klasse verschmähen, indem sie die unterste Stufe wählen und noch in einer anderen Hilfsklasse Unterschlupf suchen. Das im nächsten Jahre in Kraft tretende Krankenversicherungsgesetz wird manche Kollegen über Hilfsklassen und deren Unterstützungen eines anderen belehren. Dem von der Organisation dagegen gewährten Zuschuß ohne klagbares Recht, läßt sich leicht eine andere Benennung geben und kann der Berechnung der Versicherungsbehörden entzogen werden. Wenn weiter die Unterstützungsbeschneidung der letzten beiden Generalversammlungen in abfälliger Weise beurteilt werden, so muß immer wieder von neuem betont werden, daß dieses unbedingt notwendig war um die Lebensfähigkeit der Organisation zu erhalten. Es wirkte geradezu wie ein kalter Wasserstrahl auf die meisten Delegierten der Generalversammlung von 1908, als Genosse Herden unsere damaligen Klassenverhältnisse detailliert. Ich kann den Delegierten nur empfehlen, den Statutenentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung Gesetz werden zu lassen. Einschneidende Änderungen würden nur den gesunden und lebensfähigen Jungen der Degeneration überliefern.

Eigentümlich berührt mich die Schreibweise einiger Kollegen, welche es als ihre höchste Aufgabe betrachten, das Ansehen der Beamten herabzuwürdigen und sie zu Fremdkörpern in der Organisation zu stampeln. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiete haben mich gelehrt, daß diese Machenschaften nur den Kollegen Schaden und den Gegnern Nutzen und Freude bereiten.

A. Erdmann, Ilmenau.

Nicht ganz 4 Wochen trennen uns noch von der Generalversammlung, und die Sendboten der Kollegen eilen aus allen Teilen Deutschlands wieder zusammen, um über das Wohl und Wehe der Kollegen zu beraten und wenn irgend möglich, die Verschmelzung zu verwirklichen. Es ist nur zu begrüßen, daß endlich einmal ernste Schritte in dieser Richtung unternommen werden. Der Statutenentwurf enthält aber wieder einen so kräftigen Adlerlaß, daß man sich wundern muß, daß sich die Mitglieder nicht energischer dagegen wehren. Das liegt nun daran, daß die meisten Mitglieder den Verbandsangelegenheiten gleichgültig gegenüberstehen. Die Unterstützungsätze sind doch seit 1908 derartig reduziert worden, daß man nun endlich einmal Halt machen könnte, denn es wird doch wohl einem jeden einleuchten, daß bei den jetzigen Lebensmittelpreisen bei den Kollegen an ein Sparen überhaupt nicht zu denken ist und daß die letzteren in Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit auch nicht verhungern wollen. Nur ein kleines Beispiel möge zeigen, was in dieser Richtung geleistet worden ist und was noch geleistet wird. 1908 konnte man bei 60 Pf. Beitrag und dreijähriger Mitgliedschaft 10 Wochen lang 14 Mk. beziehen, 1912 dagegen nur noch 9 Wochen lang 12 Mk., das macht eine Differenz von 32 Mk. aus. Nach dem neuen Statutenentwurf gibt es bei denselben Pflichten nur noch 7 Wochen lang 11 Mk., also wiederum 31 Mk. weniger. Bei der Zuschußklasse ist es noch toller. 1908 konnte man bei fünfjährtaer Mitgliedschaft und 40 Pf. Beitrag 26 Wochen lang 10 Mk. beziehen, 1912 dagegen bei sechsjährtaer Mitgliedschaft nur noch 16 Wochen, das sind gegen 1908 100 Mk. weniger. Im neuen Statut kann man nach 5 Jahren nur noch 9 Wochen lang beziehen, wiederum 70 Mk. weniger. 1908 betrug die Höchstgrenze nach 5 Jahren 26 Wochen, 1912 nach 8 Jahren 18 Wochen und im neuen Statut nach 10 Jahren nur noch 15 Wochen. Wenn man so weiter macht, dauert es garnicht mehr lange, so bekommen die Mitglieder überhaupt nichts mehr, sondern dürfen nur noch zahlen.

Im § 9, Ziffer 5 ist zu setzen: Die Arbeitslosenunterstützung ist vom 1. Tage an zu zahlen. Desgleichen im § 10, Ziffer 1 anstatt vom 4. Tage, vom 1. Tage ab. Im § 14, Ziffer 18 muß es heißen: Die Unterstützung beginnt vom 1. Streittage ab. In allen Fällen ist bei Bezug von Unterstützung der Beitrag nicht zu zahlen.

Ihr Delegierten, die ihr aus der Werkstatt und Fabrik zum Ber...stag eilt, wißt es am allerbesten, wie es den Kollegen draußen zumute ist. Scheut Euch nicht, den Herren am Vorstandstisch Eure Meinung gehörig zu sagen, damit es auch diesmal nicht wieder so kommt, wie es bis jetzt noch auf allen Generalversammlungen der Fall gewesen: daß die berechtigten Forderungen der Mitglieder unberücksichtigt bleiben und die Wünsche des Vorstandes bis auf das Tüpfelchen erfüllt werden.

A. Bergner, Reichenbach.

Von der vorjährigen Aussperrung. Von Interesse bei der Beurteilung der Konjunktur in der Porzellanindustrie ist folgendes Eingeständnis im Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin: „Zu dieser guten Beschäftigung trug auch die Aussperrung bei, die im Frühjahr von der Vereinigung deutscher Porzellanfabriken verhängt wurde; während dieser Zeit haben die Läger der meisten deutschen Fabriken von Gebrauchsporzellan eine merklliche Reduktion erfahren.“ („Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“, Seite 201.) Das „Korrespondenzblatt“ schreibt hierzu: Da jene Aussperrung wegen lokaler Differenzen in der Isolatorenbranche verhängt wurde, gehen die Motive der aussperrenden Fabrikanten der eigentlichen Porzellanindustrie aus dieser Bemerkung im „Jahrbuch“ unzweideutig hervor. Nicht etwa die Solidarität oder die organisatorischen Verpflichtungen der Porzellanfabrikanten gegenüber der Isolatorenbranche waren für die Aussperrung maßgebend, sondern das Interesse an der Räumung der Lager, der momentanen Einschränkung der Produktion. Da diese Motive immer mehr die Haltung der organisierten Unternehmer Deutschlands bei Lohnkämpfen bestimmen, ist es um so notwendiger, daß unsere Gewerkschaften bei ihren Maßnahmen dieser Seite der Dinge ihre intensivste Aufmerksamkeit widmen und nichts unterlassen, um ihre Mitglieder über diese von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft so unverhüllt eingestandene Taktik der Unternehmer aufzuklären. Die Aufklärung über die Taktik der organisierten Unternehmer muß aber fortdauernd betrieben werden und nicht auf den Moment des Kampfes verschoben werden, wo es oft zu spät ist.

Düsseldorf. Ueber den Streit bei der Firma Emailierwerk „Rhenania“, Düsseldorf, ist zu berichten: Nach unserem Austritt ist die Direktion sofort darangegangen, den gelben Werkverein zu gründen und sind demselben ungefähr 40 Personen beigetreten. Nach der Gründung sah sich die Direktion veranlaßt, die wöchentliche Löhnung aufzuheben und die 14 tägige einzuführen, was jedoch auch den jungen Selben nicht recht war und diese deshalb ganz untertänigst um Beibehaltung der bisherigen Löhnung bitten ließen. Großmütig bewilligte dann auch der Direktor Hertner seinen Braven diese Bitte. Kurze Zeit darauf wurde nun in der Fabrik eine Versammlung abgehalten, in welcher sich der Genannte ausließ: „Was, ihr wollt mit eurem Verdienst nicht auskommen, nicht damit zufrieden sein? Seht euch doch draußen die roten Brüder an, die kommen mit den paar armseligen Groschen aus, die sie erhalten und sehen dabei dick und gesund aus. Ihr könnt es denen daraufhin sagen, wer sich bis zum 5. Juni nicht gemeldet hat, der kommt überhaupt nicht mehr an. Die 14tägige Löhnung einzuführen, sehen wir uns gezwungen und wird die Kündigungsfrist aufgehoben.“ Diese Worte haben jedoch nur auf zwei sogenannte Kollegen Wirkung ausgeübt und diese sind dann kurz nacheinander wieder in Arbeit getreten. Die Namen derselben sind: Ludwig Fischer, aus Hüttensteinach und Franz Erlelenz, aus Düsseldorf. Zu bemerken ist, daß ersterer bereits andere Beschäftigung mit 32 Mk. Wochenlohn gefunden hatte und dennoch die Charakterlosigkeit besaß, seinen streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Weiter wurde auch von dem Direktor Hertner in der angeführten Versammlung mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter des Werkes sich bereit erklären sollten, in den anderen Arbeitsstätten ihnen angewiesene Arbeiten zu verrichten. (Also Streikarbeit verrichten sollten.) Wer das nicht will, möge sich den roten Brüdern draußen zugefellen. So wurde denn ein Maler, welcher aus Gesundheitsrücksichten die sitzende Beschäftigung aufgeben mußte und jetzt Lagerarbeit verrichtet, angehalten, wieder Malerarbeit zu übernehmen. Auf seine Bemerkung, daß er laut ärztlichem Attest eine sitzende Beschäftigung nicht mehr ausführen dürfe, wurde ihm kundgegeben, daß für ihn eigens ein Arbeitsplatz hergerichtet würde, sodas er die ihm übertragenen Arbeiten im Stehen!!! verrichten könne. Auf die Weigerung des Kollegen, soches zu tun, wurde er kurzerhand entlassen. Selbiger ist nahezu 20 Jahre im Werke tätig. Nach den Auslassungen unseres Vertreters des Gewerkschaftsbeamten Jäger des Metallarbeiterverbandes in der letzten Versammlung fordert derselbe die streikenden Kollegen zum Aushalten auf und hält die gegenwärtige Situation als sehr günstig.

Ilmenau. Bei der Firma Galluba & Hoffmann entwickelten sich in letzter Zeit Zustände, die früher zur Unmöglichkeit gehörten. Vor wenigen Jahren wurde der Betriebsleiter Metz eingestellt oder richtiger gesagt: eingehetretet; er wurde

der Schwiegersohn des Mitinhabers Teufel. Fachkenntnisse sind allerdings bei diesem Leutnant Metz in geringem Maße vorhanden, aber desto mehr gefällt er sich in Leutnants- und Kasernenhofmanieren, worunter die Arbeiterchaft sehr zu leiden hat. Mit Kündigungen ist dieser junge Herr schon in einer Weise umgesprungen, die wiederholt der Arbeiterchaft zur Stellungnahme Anlaß gab. Vor einiger Zeit wurde dieser Betrieb, in welchem früher eine humanere Luft wehte, ein Schauplatz besonderer Art. Ein Arbeiter verließ auf die vom Herrn Leutnant ausgesprochene Entlassung hin nicht mit der gewünschten Eile die Fabrik, und flugs wurde die Polizei telephonisch gerufen, welche den Arbeiter entfernte. Das war nachmittags gegen drei Uhr. Ein zweiter Arbeiter verließ ebenfalls nicht mit der gewünschten Schnelligkeit die Fabrik, weil er auf seine Papiere wartete, und abermals wurde die Polizei telephonisch alarmiert, um den nicht an militärische Schnelligkeit gewöhnten Arbeiter zu entfernen, das war am gleichen Tage gegen 6 Uhr. Aber nicht genug mit der Entlassung: gegen beide Arbeiter ist noch Strafantrag wegen Hausfriedensbruches gestellt worden. Ein Arbeiter wurde zu 20 Mk. Geldstrafe, der andere zu 8 Tagen Gefängnis vom hiesigen Schöffengericht verurteilt. Milder wurde seinerzeit das Vergehen des Betriebsleiters und Leutnants Metz angesehen; er wurde wegen ungezügelter Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen freigesprochen, trotzdem die Tatsache erwiesen und Verwarnungen des Gewerbeinspektors vorausgegangen waren.

Kloster Ubra. Die Notiz in Nummer 19 der „Ameise“ hat den Direktor Fischer in eine ziemliche Aufregung versetzt; er verließ sich sogar zu einem Akt der „höheren Bildung“ indem er einigen Kollegen zubrüllte: „Ihr könnt mich mit Sch... beschämieren!“ Mehrmals las er einigen Kollegen Abschnitte aus der betreffenden Notiz vor, auch die Stelle: „Der von Schönwald her bekannte“, übersprang aber jedesmal die anschließenden Worte: „und in Kahla gegangene“ Direktor Fischer. Wir glauben ihm gern, daß Erinnerungen an seinen Abgang in Kahla ihn nicht angenehm berühren, und wir können ihm heute schon verraten, daß es von seinem weiteren Verhalten abhängen wird, ob und wie weit wir diesen etwas eigenartigen Abgang an dieser Stelle werden behandeln müssen. Vielleicht werden wir dann auch etwas eingehender auf das Verhalten des Werkführers Schiller und des Oberdrehers Mundel eingehen. Unsere Veröffentlichung nannte Fischer Lug und Trug und verlangte von unseren Kollegen innerhalb 14 Tagen eine Berichtigung. Wir haben diese Frist absichtlich verstreichen lassen in der Erwartung, daß uns Fischer selbst mit einer Berichtigung beglücken würde. Er hat uns allerdings in dieser Erwartung getäuscht, und wir können ihm das ja auch nachfühlen, denn Wahrheiten lassen sich auch nicht durch angebliche Berichtigungen ins Gegenteil ummodellieren. Wir fügen sogar unseren neulichen Behauptungen noch hinzu, daß am Vorabend zu Himmelfahrt und am Himmelfahrtstage gesehlich verbotene und unter Strafe stehende Arbeit in diesem Betriebe verrichtet wurde. Selbst in ihrem Fach tüchtigen Arbeitern wirft Fischer an den Kopf, daß sie nichts leisten könnten. Lohnreduktionen wurden sogar in der letzten Zeit in verschiedenen Abteilungen wieder vorgenommen, trotz der bekannten niedrigen Löhne. In der letzten Nummer der „Keramischen Rundschau“ sucht diese Firma Bofinger & Co. Dreher und Maler. Kollegen wurden schon entlassen, weil sie sich erlaubten, sich gegen die im Betriebe herrschenden Zustände und Manieren zu wehren. Wir warnen vor Arbeitsannahme, und nehmen übrigens auch an, daß sich jedenfalls nur wenige nach den Fleischtöpfen des Herrn Fischer verlaufen werden, die für ihn zwar immer voll aber für die Arbeiter stets leer sind. Wir leben der guten Hoffnung, uns an dieser Stelle noch oft mit diesem Betrieb beschäftigen zu müssen, denn dazu besitzt der Direktor Fischer ganz vorzügliche Anlagen.

Schwarza. Bei der Firma Beyer & Bod reichten kürzlich die Brenner Forderungen ein. Nach einigem Sträuben besserte die Firma Akord und Stundenlohn auf und sind die Differenzen damit erledigt.

Aus anderen Verbänden

Schiffszimmerer. Der Zentralverband der Schiffszimmerer Deutschlands hielt vom 18. bis 22. Mai in Hamburg seinen 13. Verbandstag ab. Der Verband zählte Ende 1912 3763 Mitglieder. Sein Vermögen stieg in der dreijährigen Geschäftspenode von 59 681 auf 134 584 Mk. Durch zahlreiche

Lohnbewegungen wurde für die Hebung der Lage der Schiffszimmerer gewirkt. Die Verschmelzungsfrage war Gegenstand einer langen Diskussion. Beschlossen wurde, erneut mit den Vorständen des Metall- und Holzarbeiterverbandes unter Vermittlung der Generalkommission in Verhandlungen einzutreten, um einen einheitlichen Uebertritt zu einer der beiden Organisationen zu ermöglichen. Die endgültige Entscheidung sollen die Mitglieder durch eine Urabstimmung treffen. Bei der Statutrevision wurde eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 50 auf 60 Pfg. beschlossen; verschiedene Unterstützungen wurden erhöht und die Bezugsdauer geändert.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine im Jahre 1912. In 21 Gewerkvereinen und 5 selbständigen Ortsvereinen zählte die Hirsch-Dunkersche Gewerkschaftsrichtung 109 225 Mitglieder, darunter 4950 Frauen und Mädchen. Gegen das Jahr 1911 ist eine Mitgliederzunahme von nur 1482 zu verzeichnen. Das ist jedenfalls eine sehr minimale Zunahme. Alle Einrichtungen — Gewerkvereine, Kranken- und Begräbniskassen — hatten pro 1912 eine Beitragseinnahme im Betrage von 2 315 875 Mark. Von den Unterstützungsausgaben entfallen auf Arbeitslose 226 775 M., auf Streitende, Gemäßreue und Ausgesperrte einschließlich der lokalen Ausgaben 348 938 M. In der Hauptkasse besitzen die Gewerkvereine eine Vermögen von 1 512 669 M., in den Lokalkassen befinden sich 316 181 M. Als stärkste Organisation kommt der Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter in Betracht; mit seinen 44 600 Mitgliedern umfaßt er über 40 Prozent der Gesamtmitgliedszahl.

Der Verbandstag der Bauarbeiter lehnte eine Vorlage, welche die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorsah, mit 237 gegen 154 Stimmen ab. Die erforderliche Zweidrittelmajorität kam nicht zu Stande. Die abgelehnte Vorlage soll in den Zweigvereinen diskutiert werden. Wenn sich ein Viertel der Zweigvereine, die ungefähr die Hälfte der Verbandsmitglieder umfassen, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausspricht, dann soll im Herbst dieses Jahres ein außerordentlicher Verbandstag über die Angelegenheit entscheiden.

Internationale Konferenz der Sattler und Portefeuller. Die dem internationalen Sekretariat der Sattler und Portefeuller (Sitz Berlin) angeschlossenen Landesorganisationen tagten am 9. und 10. Mai in Wien. Aus dem vorliegenden gedruckten Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die angeschlossenen Länder am Schluß des Jahres 1911 in ihren Organisationen 21 466 Mitglieder hatten, darunter 1320 weibliche. Leider muß festgestellt werden, daß die auf der letzten Konferenz angeknüpften Verbindungen mit den englischen Organisationen vollständig wieder verloren gegangen. Auf der Konferenz waren vertreten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Ungarn und Skandinavien. Nach Erledigung einer Reihe von organisatorischen Fragen wird eine Ausdehnung der Berichterstattung des internationalen Sekretariats beschlossen. — Ein Antrag von Skandinavien, feste Beiträge für die Unterstützung ausländischer Streiks zu beschließen, wurde abgelehnt, es soll von Fall zu Fall über eine Unterstützung entschieden werden. Oberdorfer-Wien, Vertreter der Portefeuller, erstattet ein ausführliches Referat über „Die Schäden der Heimarbeit“ und fordert eine gesetzliche Regelung.

Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie. Neuerdings ist die Glasflaschenfabrikation in einer gewaltigen Umwälzung begriffen, die bis jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Ursache ist einer neuen Maschine zuzuschreiben, die in 24 Stunden 15 000 Flaschen fertigstellt. Dabei erfordert sie nur vier Arbeiter zur Bedienung, während durch sie 75 gelernte Glasbläser und 15 Hilfsarbeiter verdrängt werden. Um eine so einschneidende Einwirkung sowohl auf die Produktion wie auf den Arbeitsmarkt im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter abzuwehren, hat der Europäische Verband der Flaschenfabriken die Erfindung angekauft und die Einführung einheitlich geregelt. Es wurde vereinbart, daß die Maschine nur nach und nach eingeführt werden soll. Von 1912 durch die Maschine überflüssig werdenden Arbeitern sollen im ersten Jahre höchstens 10 Proz. und in den folgenden Jahren keinesfalls über 5 Proz. entlassen werden. Damit wenn Zeit bleibt, sich nach anderen Arbeitsgelegenheiten umsehen.

Ausgabe des Tarifvertrages. Die Glasindustriellen des Deutschen Reiches haben mit den Berliner Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Tarif ist mit dem 1. Mai ab und die Arbeiter verlangen eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Der Durchschnittslohn eines Berliner Arbeiters beträgt 750 M. pro Jahr, und nur dadurch, daß die Frauen und Kinder die Perlen auf Fäden ziehen und dabei einen geringen Verdienst erzielen, ist es möglich,

daß die Arbeiter ihre Existenz fristen können. Trotz dieser geringen Verdienste lehnten die Fabrikanten jede Lohnhöhung mit der Begründung ab, daß der Geschäftsgang schlechter sei und sie deshalb nicht in der Lage wären, die Arbeiter auf irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Da die Arbeiter bei ihrer Forderung verharrten, wurden sie sämtlich entlassen. Es kommen rund 160 Berliner Arbeiter in Betracht, die sich auf die Orte Warmensteinach, Sijchofsgrün und Fiedl verteilen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1912. War auch das Jahresergebnis in der Zunahme der Mitglieder nicht so gut wie im Jahre vorher, so war das Jahr 1912 für den Verband insofern von Bedeutung, als die Mitgliederzahl von 50 000 überschritten wurde.

Die Gesamteinnahmen stellten sich auf 1 218 007 M., 114 000 M. mehr als im Vorjahr. Die Gesamtausgaben betragen 931 716 M. Das Vermögen der Hauptkasse stieg um 289 916 M. auf 1 458 606 M. Mit den Beständen in den Lokalkassen bezifferte sich das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahreschluß auf 1 778 928 M.

Der Verband der Kupferschmiede zählt jetzt 5 256 Mitglieder in 100 Filialen gegen 4 445 im Jahre 1910. Er ist der einzige Verband in der Metallindustrie, der bisher eine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande ablehnte.

Der Fabrikarbeiterverband veröffentlichte eine umfangreiche Statistik, aus welcher hervorgeht, daß in 30 Jahren der Unternehmerprofit sich um 97,6 Proz. steigerte, während die Arbeiterlöhne nur um 51,9 Proz. stiegen. Von 1900 bis 1911 stiegen die Kosten des Lebensunterhaltes um 27 Proz., der Arbeitslohn aber nur um 19 Proz., während der Unternehmerprofit um 39 Proz. gesteigert wurde.

Der Zentralverband der Gärtner im Jahre 1912. Die Organisation der Gärtner kann über ein günstiges Geschäftsjahr berichten. Die Mitgliederzahl steigerte sich um 837, von 6113 auf 6950. Der Gesamtkassenbestand betrug am Jahreschluß 65 600 M. Die geführten Arbeitskämpfe brachten den Mitgliedern wesentliche Erfolge. Neben Arbeitszeitverkürzung konnten Lohnerhöhungen erkämpft werden, die weit über die Mitgliederbeiträge überragen.

Vermischtes

Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hielt am 8. Mai seine diesjährige Generalversammlung im Reichstagsgebäude ab. Im Berichtsjahre wurden für die Errichtung neuer Fürsorgestellen und Heilstätten in Deutschland 1 544 000 M. ausgegeben. Es bestehen zurzeit 142 Heilstätten für erwachsene Lungentrante, in denen bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von drei Monaten etwa 41 000 Kranke im letzten Jahr behandelt worden sind. Für Kinder, die an ausgesprochener Lungentuberkulose erkrankt sind, bestehen 27 Kinderheilstätten. Außerdem bestehen 103 Anstalten für skrophulöse Kinder. Man hat erfolgreiche Versuche damit gemacht, den Kinderheilstätten Arbeitsschulen anzugliedern. Weiter sind 28 Genesungsheime vorhanden, die aber nur eine geringe Zahl von Tuberkulösen aufnehmen können. Für die Auslese der Kranken, um sie in den Heilstätten unterzubringen, sind 42 Beobachtungsstellen eingerichtet. Für Lungentrante im vorgeschrittenen Stadium der Erkrankung bestehen 222 besondere Pflegeheime. Ihre Zahl hat sich in erfreulicher Weise vermehrt. Aber nach wie vor muß noch immer trotzdem der größte Teil der Lungentranten im vorgeschrittenen Stadium in den Wohnungen bleiben, und dort, so gut es eben möglich ist, gepflegt werden. Dies ist die besondere Aufgabe der Fürsorgestellen, deren wir in den verschiedensten Formen in Deutschland rund 1500 besitzen. Zum Schluß kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß nach einer Feststellung des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts die Tuberkulosesterblichkeit in Preußen im Jahre 1912 wiederum zurückgegangen ist. Es starben 1911 in Preußen 61 219 Personen an Tuberkulose oder 15,12 auf je 10 000. Im Jahre 1912 betrug diese Zahl nur noch 59 509 oder 14,9 auf je 10 000.

Nach dem Bericht, der auf der Generalversammlung gegeben wurde, hat die private Wohltätigkeit seit 1891 etwa 12 1/2 Millionen Mark ausgegeben.

In diesem Jahre soll vom 22.—25. Oktober eine internationale Tuberkulosekonferenz in Berlin stattfinden. Nach Entgegennahme und Diskussion einiger Vorträge über die Behandlung Tuberkulöser wurde die Generalversammlung beendet.